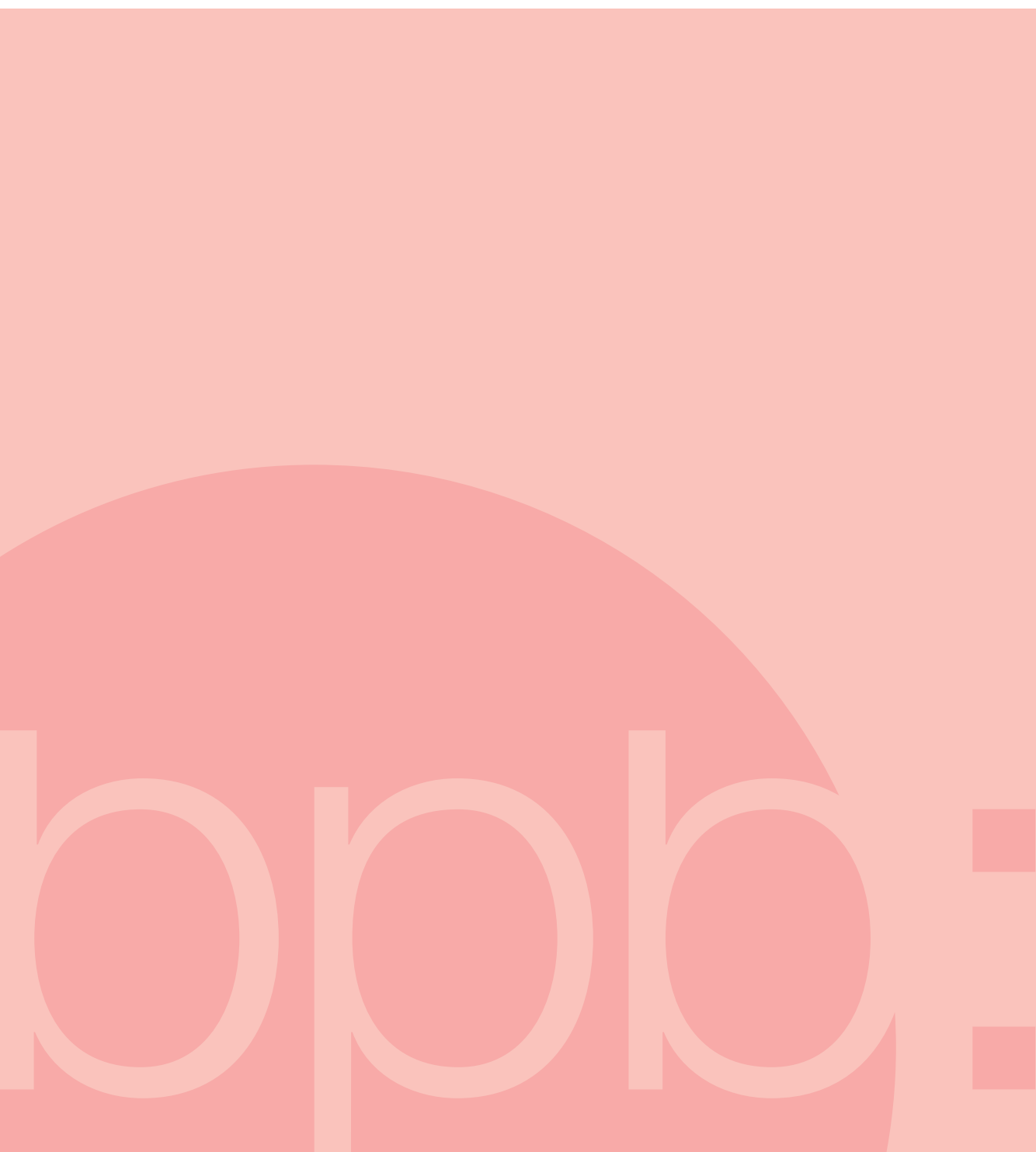


Machbar- keitsstudie

*Errichtung eines Erinnerungsortes sowie eines
Dokumentationszentrums für die Opfer des NSU*

**Bundeszentrale für politische Bildung
29. Februar 2024**



Im Gedenken an die Ermordeten

Enver Şimşek
Abdurrahim Özüdoğru
Süleyman Taşköprü
Habil Kılıç
Mehmet Turgut
İsmail Yaşar
Theodoros Boulgarides
Mehmet Kubaşık
Halit Yozgat
Michèle Kieseewetter

Im Mitgefühl für

die Hinterbliebenen der Mordopfer und die Überlebenden der Sprengstoffanschläge:

Mehmet O. in Nürnberg am 23.06.1999
Die Familie M. in der Kölner Probsteigasse am 19.01.2001
Die Verletzten der Nagelbombe in der Kölner Keupstraße am 09.06.2004

Inhaltsverzeichnis

0. VORBEMERKUNGEN	1
1. EINFÜHRUNG: VERSPRECHEN UND VERANTWORTUNG DES RECHTSSTAATS	5
2. PRIMÄRE ZIELE EINES DOKUMENTATIONSZENTRUM.....	7
2.1. ORT DER KRITISCHEN AUFARBEITUNG	7
2.2. ORT DER HISTORISCH-POLITISCHEN BILDUNG	9
2.3. ORT DES WÜRDIGEN GEDENKENS	11
3. GELINGENSBEDINGUNGEN	12
4. ARBEITSBEREICHE	13
4.1. DOKUMENTATION / AUSSTELLUNG.....	14
4.2. ARCHIV / SAMMLUNG.....	17
4.3. HISTORISCH-POLITISCHE BILDUNG / VERMITTLUNG	21
4.4. AKADEMIE UND FÖRDERPROGRAMM.....	24
4.5. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT/DIGITALER RAUM.....	27
5. TRÄGERSTRUKTUR.....	27
6. STANDORT.....	31
7. UMSETZUNG / SCHRITTE.....	35
7.1. UMSETZUNGSSCHRITTE IM JAHR 2024	35
7.2. UMSETZUNGSSCHRITTE IM JAHR 2025	39
7.3. RAUMBEDARF	44
8. ZUSAMMENFASSUNG	47
9. LITERATUR	50

0. Vorbemerkungen

Das Erinnern an und Aufarbeiten des NSU-Komplexes ist ein wichtiges Vorhaben der amtierenden Bundesregierung. Im Koalitionsvertrag heißt es dazu: „Wir unterstützen die Errichtung eines Erinnerungsortes sowie eines Dokumentationszentrums für die Opfer des NSU“ (Koalitionsvertrag 2021: S. 117) und *„Wir treiben auch innerhalb der Bundesregierung die weitere Aufarbeitung des NSU-Komplexes energisch voran und bringen ein Archiv zu Rechtsterrorismus in Zusammenarbeit mit betroffenen Bundesländern auf den Weg“* (ebd.: S. 107). Die Bundesregierung kommt somit auch einer jahrelangen Forderung von Opfern, Angehörigen und zivilgesellschaftlichen Akteur/-innen nach.

Am 17. Oktober 2022 betraute das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) mit der Erstellung eines „Konzepts für ein zentrales NSU-Dokumentationszentrum“. Die Komplexität und Vielschichtigkeit des NSU, die Heterogenität der einzubeziehenden Akteur/-innen sowie eine fehlende Übersicht über Ansätze und bereits laufende (Aufarbeitungs-)Verfahren in den Ländern führten in der BpB zu dem Schluss, die Vorarbeiten der Machbarkeitsstudie in drei Themencluster mit jeweils einem Expert/-innengutachten zu gliedern. Folgende Desiderate wurden identifiziert und als Gutachten¹ beauftragt:

1. „Bundesweite Bestandsaufnahme von Aufarbeitungsaktivitäten und Einbindung von Betroffenenperspektiven“ (Prof. Dr. Sabine Hess, Mitarbeit von: Çağan Varol, Lee Hielscher, Yasmin Dreessen, Dr. Jelka Günther und Andrea Horni)
2. „Organisationsstruktur und mögliche Trägermodelle auf Bundesebene“ (Wirtschaftskanzlei Raue)
3. „Standards der bundesweiten Erinnerungslandschaft“ (Prof. em. Dr. Volkhard Knigge und Team)

¹ Die Gutachten finden sich in: BpB (Hrsg.), Annex Machbarkeitsstudie „Errichtung eines Erinnerungsortes sowie eines Dokumentationszentrums für die Opfer des NSU“, 2024.

Zusammen mit weiteren Studien, Berichten und Forschungsarbeiten bilden die Gutachten eine wichtige Grundlage der vorliegenden Machbarkeitsstudie. Weitere zentrale Bezugsquellen sind die Konsultationstreffen mit den Betroffenen des NSU-Komplexes, regelmäßiger Austausch mit Prof. Barbara John, Ombudsfrau der Bundesregierung für die Hinterbliebenen der Opfer des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU), und ihrem Mitarbeiter Taha Kahya sowie das digitale Sachverständigenkolloquium mit Vertreter/-innen aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft.²

Im Zuge des Prozesses identifizierte die BpB folgende übergeordnete Herausforderungen und Bedingungen für die Realisierung des Dokumentationszentrums zum NSU-Komplex:

- Das Dokumentationszentrum muss einen Kontrapunkt zu den bisherigen Erfahrungen der Betroffenen setzen. Aus Betroffenenperspektive darf das Dokumentationszentrum *„nicht zur Bühne für ein Versöhnungstheater“* (Karakayalı 2023: S. 37) werden.
- Viele Opfer, Angehörige und Betroffene fühlen sich nach wie vor mit ihren Traumata und ihrer finanziell-prekären Lage allein gelassen und haben über das Dokumentationszentrum hinausgehende Forderungen nach Unterstützung (vgl. Hess et al. 2023 Teilbericht B: S. 23-27; S. 32-33).
- Der NSU-Komplex ist formal nicht abgeschlossen. Die Generalbundesanwaltschaft ermittelt noch immer gegen u.a. vier Verdächtige aus dem engsten Umfeld des NSU-Kerntrios wegen des Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung (vgl. Kleffner 2023: S. 19).
- Bei den im Dokumentationszentrum zu behandelnden Themen rechte Gewalt und Rechtsterrorismus nach 1945 handelt es sich um unabgeschlossene, ‚heiße‘ Geschichte (vgl. Knigge 2023: S. 6).
- Das zu realisierende Dokumentationszentrum wird sich mit Vorbehalten und Misstrauen aus der Zivilgesellschaft auseinandersetzen müssen. Die Errichtung eines Dokumentationszentrums könnte als ‚Enteignung‘ der von zivilgesellschaftlichen Akteur/-innen geleisteten Aufklärungsarbeit gedeutet werden. Es waren vor allem die Verdienste zivilgesellschaftlicher Akteur/-innen, welche die Aufklärung des NSU-Komple-

² Die Dokumentationen der Konsultationsrunden können bei der BpB per E-Mail angefragt werden (info@bpb.de).

xes vorangetrieben sowie Bildungs- und Ausstellungsformate entwickelt und etabliert haben. (vgl. Knigge 2023: S. 51).

- Ferner besteht die Sorge, dass die Arbeit bereits existierender zivilgesellschaftlicher Initiativen mit Verweis auf das Dokumentationszentrum nicht mehr weiterfinanziert werden könnte.
- Zudem wird befürchtet, dass es mit der Entstehung des Dokumentationszentrums zu einer Historisierung des NSU-Komplexes kommt.

In den Gesprächen und Stellungnahmen von Betroffenen³ wurden der Wunsch und die Erwartung deutlich, frühzeitig in den Realisierungsprozess eines Dokumentationszentrums eingebunden zu werden: *„Angesichts der bisherigen Erfahrungen mit staatlichen Institutionen, bei denen die Erwartung eines verbindlichen Umgangs auf Augenhöhe oftmals schwer enttäuscht wurde, sehen es alle Gesprächspartner*innen als unerlässlich an, dass sie als Opfer und Angehörige von Anfang an in die Diskussionsprozesse und Entscheidungsstrukturen zu einem derartigen Zentrum eingebunden werden und diese transparent gestaltet sind. Dies formulieren viele in dem Sinne, dass ‚ohne sie‘ gleichbedeutend mit ‚gegen sie‘ wäre“* (Hess 2023: S. 47).

Vor diesem Hintergrund lud die BpB die Betroffenen des NSU-Komplexes zu einem Konsultationstreffen am 27. und 28. Oktober 2023 nach Berlin ein. Das Treffen war als Austausch- und Werkstattformat angelegt und diente sowohl der Information über den bisherigen Prozess als auch dem kritischen Austausch über die bis dahin gewonnenen Erkenntnisse und daraus gezogenen Rückschlüsse, Thesen und offenen Fragen. Das Treffen zielte zudem darauf, offene

³ Im Gutachten von Prof. Dr. Hess werden Opfer, Angehörige und Betroffene wie folgt beschrieben: *„Daher richtet sich die Fragestellung zu Aufklärung, Aufarbeitung, Dokumentation, Untersuchung und Vermittlung der mehrdimensionalen rassistischen Gewalttaten zwischen 1999–2007 ff. in erster Linie an die Familien und Freundeskreise von Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdoğru, Süleyman Taşköprü, Habil Kılıç, Mehmet Turgut, Ismail Yaşar, Theodoros Boulgarides, Mehmet Kubaşık, Halit Yozgat, Michèle Kieseewetter; an die Familien und Freundeskreise der Opfer der Bombenanschläge in der Pilsbar Sonnenschein Nürnberg, im Lebensmittelladen Probsteigasse Köln und im Friseurladen Özcan Y. in der Keupstraße Köln sowie der an den Spätfolgen der Bombenanschläge verstorbenen Opfer wie Attila Özer. Im Fall der Bombenanschläge sind hier also direkte Opfer politischer Anschläge angesprochen. Im Fall der Opfer politischer Morde werden die Gesprächspartner*innen häufig als Angehörige verstanden und gewertet.“* (Hess et al. 2023 Teilbericht B: S. 11) Und: *„Einzelne Gesprächspartner*innen beschrieben eindrücklich, wie die mehrdimensionalen Gewalterfahrungen auch für sie als 2.-Generation oder selbst als Verwandtschaft 2. Grades ihre Sozialisation und Aufwachsen prägte, wie die grundlegende Verunsicherung und Angstzustände sich auch auf sie übertrugen und bisher nicht therapeutisch aufgearbeitet wurden. Der Begriff der Betroffenheit scheint in diesem Sinne angebracht“* (Hess et al. Teilbericht B: S. 12).

Fragen und Bedenken der Betroffenen zu besprechen und diese in den weiteren Prozessschritten mitzudenken. Mit den Teilnehmenden wurde im Rahmen dieses Konsultationstreffens der Dialog begonnen, der im Realisierungsprozess und am zukünftigen Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex verstetigt und fortgesetzt werden soll. Bei der Ansprache der Betroffenen und Opferangehörigen wurde die BpB unterstützt von Prof. Barbara John, Ombudsfrau der Bundesregierung für die Hinterbliebenen der Opfer des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU), und ihrem Mitarbeiter Taha Kaya.

Um einige Kernforderungen vorweg zu nehmen, die weiter unten ausgeführt werden: Die Betroffenen unterstrichen, dass ihre Akzeptanz eines Dokumentationszentrums im engen Zusammenhang mit ihrer Beteiligung stehe – sowohl im Realisierungsprozess als auch in der späteren Stiftungsarbeit. Ein für sie wichtiger Punkt ist die Anerkennung und Einbeziehung ihrer Erfahrungen als Betroffene und die Möglichkeit zur Aus- und Weiterbildung als politische Bildner/-innen. Eine zentrale Forderung ist zudem der Wunsch nach weiterer Unterstützung in Form von finanzieller Entschädigung und psychosozialer Hilfe. Unterschiedliche Vorstellungen existieren hinsichtlich des Standorts eines zentralen Dokumentationszentrums sowie dessen Ausgestaltung. Einigkeit herrscht jedoch darin, dass in einer dezentralen Verbundstruktur die verschiedenen Erinnerungsorte und Aufarbeitungsinitiativen am ehesten gesichert und unterstützt werden können. Die Perspektive, dass eine dezentrale Verbandstruktur – mit einem zentralen Dokumentationszentrum des Bundes im Verbund mit dezentralen Erinnerungs- und Lernorten – der Mehrortigkeit⁴ des NSU-Komplexes am ehesten gerecht wird, wird breit geteilt.

Für die Betroffenen bedeutet es eine enorme Kraftanstrengung, einer offiziellen Einladung – wie der zum Konsultationstreffen der BpB – zu folgen, sich der Geschichte zu stellen und sich der Gefahr einer Retraumatisierung auszusetzen (vgl. Hess 2023: S. 42). *„Vielen macht es Mut, zwölf Jahre nach der Selbstenttarnung des NSU zu sehen, dass nun Schritte eingeleitet werden, die ihren jahrelangen Forderungen entsprechen. Die Hoffnung ist, dass die Realisierung dieser Forderungen nicht noch ein weiteres Jahrzehnt dauert“* (Hess 2023: S. 47). Im Rahmen der Bestandsaufnahme zur Einbindung der Betroffenenperspektiven und im Rahmen des Konsultationstreffens mit den Betroffenen zum NSU-Komplex haben diese wieder *„mit viel Kraft Zeugnis abgelegt und Ideen formuliert. Nun ist es an den politischen Verantwortlichen*

⁴ Mehrortigkeit meint, dass es sich bei den Taten des NSU nicht um ein singuläres Ereignis handelt, sondern an verschiedenen Orten Morde und Anschläge verübt wurden.

und Institutionen, diesen erneuten Einsatz [...] nicht wieder (aktiv) scheitern zu lassen“ (Hess 2023: S. 47).

Am 30. Januar 2024 veranstaltete die BpB ein digitales Konsultationstreffen mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Für dieses wurden 15 Sachverständige aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft eingeladen. In unterschiedlichen Werkstatttrunden standen die Diskussion und Beratung der Arbeitsbereiche des geplanten Dokumentationszentrums, die weiteren Realisierungsschritte sowie die Operationalisierung des Prinzips der Mehrortigkeit im Fokus. Die Erkenntnisse des Sachverständigenkolloquiums finden Berücksichtigung in der vorliegenden Machbarkeitsstudie.

1. Einführung: Versprechen und Verantwortung des Rechtsstaats

Es gibt zwei Kernversprechen des Rechtsstaates: Dass sich alle Menschen darauf verlassen können, vom Staat vor Verbrechen geschützt zu werden; dass, Opfer und Angehörige davon ausgehen können, dass im Falle einer Straftat unvoreingenommen ermittelt wird. Gegenüber den Opfern des NSU-Terrors und ihren Familien wurde gegen diese beiden Grundsätze verstoßen.

Die Obleute des ersten NSU-Untersuchungsausschusses im Deutschen Bundestag bezeichneten die Tatsache, dass die Mord- und Anschlagsserie des NSU nicht verhindert werden konnte, als *„beschämende Niederlage der deutschen Sicherheits- und Ermittlungsbehörden“* (Kleffner 2023: S. 19). In den Sicherheitsbehörden und Nachrichtendiensten brachte offenkundig niemand die Morde, Anschläge und Überfälle mit rechtem Terrorismus in Verbindung. Wenngleich Mitglieder des späteren NSU bereits 1995 mit antisemitischen Straftaten und Bombenattrappen in Erscheinung traten (vgl. Peacemen 2017; Kleffner 2021), beteuerten Polizei und Verfassungsschutz *„noch Anfang und Mitte der 2000er Jahre, als der NSU bereits mehrere Morde verübt hatte, eine ‚braune RAF‘ gebe es in Deutschland nicht“* (Ramelsberger 2023: S. 4). Zugleich führte der umfangreiche Einsatz von V-Personen im Umfeld des NSU zu einem *„Brandstiftereffekt“* (Kleffner 2023: S. 25) sowie zu einer *„Aufklärungsblockade“* (von der Behrens 2018: S. 291).

Während für die Angehörigen der Mordopfer und für die Überlebenden der Bombenanschläge die Taten des NSU eindeutig als rassistische und rechtsterroristische Taten lesbar waren, zo-

gen weder Polizei noch Staatsanwaltschaft ein rassistisches Motiv ernsthaft in Erwägung (vgl. Hess et al. 2023 Teilbericht B: S. 17). Bereits fünf Jahre vor der Selbstenttarnung des NSU demonstrierten 4000 Menschen aus den vornehmlich türkischen und kurdischen Communities unter dem Aufruf ‚Kein 10. Opfer!‘ in Kassel und Dortmund mit *„großformatige[n] Porträts aller neun Mordopfer [...] und wiesen auf die Verbindung zwischen ihnen hin“* (Arslan/Ku-başık/Sauer/Şimşek 2023: S. 14). Nach dem Mord an der Polizistin Michèle Kiesewetter im April 2007 endet die bislang bekannte Mordserie des NSU.

Die Ermittlungen der Polizeibehörden richteten sich bis zur Selbstenttarnung des NSU im Jahr 2011 gegen die Opfer, ihre Angehörigen und ihr Umfeld, womit die Ermittlungsbehörden die Tatmotive rassistisch umdeuteten (vgl. Knigge 2023: S. 5). Für zahlreiche Beobachter/-innen liegt die Ursache für das Scheitern der Ermittlungsbehörden im NSU-Komplex u.a. im strukturellen Rassismus innerhalb der Polizeibehörden (vgl. Kleffner 2023: S.22). Jahrelang betrieben Ermittlungsbehörden, Medien und Politik eine systematische Täter-Opfer-Umkehr. *„Alle Angehörigen erlebten jahrelange Verdächtigungen, Verunglimpfungen und stigmatisierende Vorverurteilungen; sie galten als die einzigen Verdächtigen und wurden pauschal und auf rassistische Weise zu ‚gefährlichen Fremden‘ gemacht“* (Karakayalı 2023: S. 34-35).

Die Opfer und Betroffenen der Bombenanschläge in der Kölner Keupstraße bezeichnen die Erfahrungen mit der gegen sie gerichteten Ermittlungspraxis durch Staatsanwaltschaft und Polizei, mit dem Auftreten und Kommentieren von Politiker/-innen wie auch der Umgang der Öffentlichkeit vermittelt durch die Medien als ‚Bombe nach der Bombe‘ (vgl. Hess et al. 2023 Teilbericht B: S. 14).

Erst mit der Selbstenttarnung des NSU im November 2011 endete für die Betroffenen und Opferangehörigen die Kriminalisierung und Stigmatisierung ihrer Familien. *„Elf Jahre lang durften wir nicht einmal reinen Gewissens Opfer sein“*, schilderte Semiya Şimşek im Februar 2012 beim offiziellen Trauerakt der Bundesregierung den Leidensweg der Familien (Voigts 2020). *„Die Opfer und Betroffenen berichten, dass die gewaltvollen Erfahrungen nicht im Jahr 2007 [dem vermeintlich letzten Mord des NSU] endeten, sondern bis heute andauern und immer wieder aktualisiert werden“* (Hess et al. 2023 Teilbericht B: S. 10). Insbesondere die Rassistenerfahrungen durch die polizeiliche Ermittlung, mediale Diffamierung, soziale Stigmatisierung und gesellschaftliche Ignoranz wirken bis heute bei ihnen als gewaltsame Erfahrungen nach.

2. Primäre Ziele eines Dokumentationszentrum

Die vorliegenden Befunde sprechen für drei primäre Ziele, die das zu gründende Dokumentationszentrum verfolgen muss:

1. Das Dokumentationszentrum als Ort der kritischen Aufarbeitung und Auseinandersetzung mit dem NSU-Komplex sowie dem umfassenden Versagen staatlicher Akteure (wie etwa der Sicherheitsbehörden) und gesellschaftlicher Kontrollmechanismen (wie etwa der medialen Kontrollfunktion).
2. Das Dokumentationszentrum als Ort der historisch-politischen Bildung.
3. Das Dokumentationszentrum als Ort des würdigen Gedenkens an die Opfer und die Schicksale der Angehörigen.

2.1. Ort der kritischen Aufarbeitung

Neben den Fehlern der Ermittlungsbehörden standen vor allem die Verfassungsschutzämter in Bund und Ländern im Zentrum der Kritik. Die zahlreichen parlamentarischen Untersuchungsausschüsse widmeten sich vor allem der Wirkung der V-Leute-Praxis des Bundesamtes und der Landesämter für Verfassungsschutz auf die rechtsextreme Szene in den 1990er und 2000er Jahren. Das BKA beschwerte sich bereits Mitte der 1990er Jahre beim BMI über die *„exzessive Anwerbung von führenden Neonazis als V-Leute durch das Bundesamt und zahlreiche Landesämter für Verfassungsschutz. Die Strafverfolger beschrieben einen ‚Brandstifter-Effekt‘: Die V-Leute würden mit dem Geld der Verfassungsschutzämter ihre Führungspositionen zementieren und sich gegenseitig zu immer militanteren Aktionen und Aufmärschen anstacheln, um so ihren Wert als ‚Quelle‘ unter Beweis zu stellen und gleichzeitig die Neonazistrukturen weiter auszubauen“* (Kleffner 2023: S. 25). Verfassungsschutzbehörden erschwerten zudem polizeiliche Ermittlungen im NSU-Komplex sowie in weiteren Ermittlungsverfahren in der rechtsextremen Szene, weil sie *„ihre ‚Quellen‘ schützen wollten“* (Thurn 2023: S. 29).

Es ist alarmierend für die Gesellschaft, die Demokratie und den Rechtsstaat, dass sich die Gewalttaten des NSU über Jahre ereignen konnten und *„von Ermittler:innen und Sicherheitsbehörden [...] verharmlost und sogar rassistisch gegen die Opfer und deren Angehörige umgedeutet wurden“* (Knigge 2023: S. 5). Dass trotz warnender Stimmen, das erfahrene Unrecht der Opfer weitgehend ignoriert wurde, muss im Sinne einer (selbst-)kritischen Gesellschaftsdiagnose in einem zu gründenden Dokumentationszentrum aufgearbeitet und vermittelt wer-

den (vgl. Knigge 2023: S. 5-6). Dieses bietet die Chance seitens des Staates und der Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen und ein Zeichen zu setzen, dass sich dieses Unrecht gegenüber Opfern und Betroffenen rechtsterroristischer, rassistischer und antisemitischer Gewalt nicht wiederholen darf.

Seit der Selbstenttarnung des NSU setzte eine vielseitige Aufarbeitung des NSU-Komplexes ein. Die justiziellen und parlamentarischen Untersuchungen des NSU-Komplexes lieferten wichtige Erkenntnisse über den NSU und das Versagen der Sicherheitsbehörden. Zivilgesellschaftliche Initiativen, aber auch parlamentarische Untersuchungsausschüsse offenbarten eine Vielzahl an Fehlern und das Versagen der Sicherheitsbehörden. Dennoch hat es die *„rechtsstaatliche Aufarbeitung des NSU-Komplexes [...] insgesamt kaum geschafft, das zerstörte Vertrauen in die staatlichen Institutionen bei den Betroffenen wiederherzustellen“* (Thurn 2023: S. 31). Am Oberlandesgericht München endete nach 438 Tagen einer der längsten Strafprozesse in der Geschichte der Bundesrepublik. Die Betroffenen des NSU-Komplexes äußerten in den Interviews, aber auch während des Konsultationstreffens dennoch ihre Enttäuschung über das Verfahren am Oberlandesgericht und unterstrichen, dass nach wie vor nicht alle ihre Fragen beantwortet seien: Fragen nach der Auswahl der Opfer und Anschlagsorte, den Helfer/-innen des NSU und dem Wissen der Verfassungsschutzämter über den NSU-Komplex (vgl. Hess 2023: S. 42).

„Beide rechtsstaatlichen Prozeduren sind, [...], an einer Reihe von – teils strukturellen – Grenzen gestoßen“ (Thurn 2023: S. 27). Prozessbeobachter/-innen kritisieren insbesondere die Aktenvernichtungen im NSU-Komplex, die verweigerte Herausgabe von Informationen mit Verweis auf ‚Quellenschutz‘ sowie unvorbereitete Beamt/-innen als Zeug/-innen (vgl. Kleffner 2023: S. 26; Thurn 2023: S. 31). Beim Konsultationstreffen sprach Prof. em. Dr. Knigge vor dem Hintergrund dieses Agierens von einer Selbstbeschädigung der Demokratie: Bei allem Willen zur Aufarbeitung wirkten das Vertuschen, Verharmlosen und der Selbstschutz von Polizei und Verfassungsschutz spürbar nach (vgl. Dokumentation Konsultationstreffen, Fußnote 2).

Auch das Ausmaß der gesellschaftlichen Einbettung des NSU ist bisher nicht umfassend ausgeleuchtet und aufgeklärt. *„Ebenso wenig kann [...] von uneingeschränkt wiederhergestellter Gerechtigkeit die Rede sein. Gerechtigkeit ist und bleibt beschädigt“* (Knigge 2023: S. 5). Nebenklagevertreter/-innen kritisieren, dass der Prozess immer wieder an den Belangen und Schmerzen der Betroffenen vorbei gestaltet wurde und bis heute Rassismus als Motiv vor

Gericht gegen den Widerstand von Richter/-innen durchgesetzt werden muss (vgl. Hess et al. 2024 Teilbericht C: S. 9-10).

Im Hinblick auf die „vielen offenen Fragen bezüglich Tatmotiv, Opferauswahl, Täter*innenstruktur, Verwicklung von Ermittlungsbehörden und Verfassungsschutzämtern sehen alle Gesprächspartner*innen mit einem derartigen ‚Dokumentationszentrum‘ die Chance zur Aufklärung verbunden“ (Hess 2023: S. 46). Damit kommt dem zu gründenden Dokumentationszentrum eine aufklärerische Aufgabe zu; „nicht im staatsanwaltlichen oder polizeilichen Sinn, wohl aber dergestalt, den Finger immer wieder in die offenen Wunden zu legen, das Unbeantwortete im Bewusstsein [sein] zu halten und auf Antwort zu insistieren“ (Knigge 2023: S. 50).

2.2. Ort der historisch-politischen Bildung

Das Dokumentationszentrum muss als Ort der historisch-politischen Bildung für die Gesellschaft wirken. „In dieser Hinsicht ist das NSU-Dokumentationszentrum eine Zukunftswerkstatt, ein Laboratorium für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung von Zivilität und pluraler Demokratie, von diverser Gesellschaft und interkulturell geteiltem Verfassungspatriotismus in der (Post-) Migrationsgesellschaft.“ (Knigge 2023: S. 45)

Insbesondere drei Gegenstandsbereiche der historisch-politischen Bildung mit dem Ziel der Ausbildung personaler demokratischer Staatsbürgerlichkeit rücken dabei in den Vordergrund (vgl. Knigge 2023: S. 43-45):

1. Das lebensweltliche Einüben von Zivilcourage durch die Förderung von Multiperspektivität, Begegnung und der Reflexion und dem Abbau von Vorurteilen und Ideologien der Ungleichwertigkeit.
2. Die Auseinandersetzung mit Rechtsstaatlichkeit und die Vermittlung des praktischen Sinns demokratischer Normen und Strukturen sowie deren Verletzbarkeit anhand des staatlichen Versagens im NSU-Komplex.
3. Die Stärkung von Handlungskompetenzen und -strategien gegen antidemokratische gesellschaftliche Entwicklungen.

Die historisch-politische Bildung hat dabei „eine objektivierende, analytische, über das je Individuelle hinausgehende, sich auch an Öffentlichkeit und Gesellschaft im Ganzen richtende Funktion, erst recht, wenn Gewalttaten wie im Fall des Rechtsterrorismus auch auf die Zerschlagung von Demokratie und demokratischer Kultur abzielen“ (Knigge 2023: S. 40). Sie ist

somit eine wesentliche Voraussetzung, „um ein vorgefundenes Heute in reflektierte Gegenwart zu verwandeln“ (Knigge 2023: S. 44).

Diese Arbeit im Dokumentationszentrum ist zwingend den wissenschaftlichen Standards und Methoden verpflichtet und muss „persönliche Erfahrungen in größere Zusammenhänge einbetten, erfahrungsgeschichtliche Zeugnisse wie andere auch quellenkritisch prüfen. Nur so können die zeitgeschichtlichen Wurzeln des Gewalthandelns wie auch die Faktoren seiner Begünstigung freigelegt, aufklärerische Wirksamkeit in gesellschaftlichen Debatten entfaltet oder Angriffen standgehalten werden“ (Knigge 2023: S. 40).

Dem Dokumentationszentrum kommt eine besondere Stellung gegenüber der bisherigen (selbst-)kritischen bundesrepublikanischen Aufarbeitungs- und Gedenkstättenlandschaft zu. Anstelle des bisherigen Schwerpunkts auf dem historischen Nationalsozialismus liegt sein thematischer Fokus auf rechtsterroristische, rassistische und antisemitische Gewalttaten nach 1945 (vgl. Knigge 2023: S. 4) und deren erfolgter (oder nicht erfolgter) Aufklärung.

Die Geschichte des NSU-Komplexes steht exemplarisch für die Entwicklung des Rechtsterrorismus und dessen gesellschaftliche und staatliche Bagatellisierung. Daher gilt es, den Auftrag eines Dokumentationszentrums nicht „zu eng zu fassen. Das Phänomen NSU auf eine Kleingruppe extremistischer Akteur:innen zu reduzieren, und es nicht auch im Kontext der langen Geschichte von rechter Gewalt und gewöhnlichem Rassismus zu sehen und zu erschließen, hieße die durch alle Formen ernsthafter Auseinandersetzung mit der Existenz und den Taten des NSU aufgebrochenen Ausblendungen, Dekontextualisierungen, Verharmlosungen und Verengungen durch Einkapselung und Verinselung des NSU-Komplexes weiter fortzuschreiben“ (Knigge 2023: S. 6-7). Denn bereits vor der Mordserie des NSU, aber auch danach „hat es rassistische Anschläge gegeben, bei denen Menschen umgebracht wurden. Die Orte Mölln, Solingen, Lübeck, München, Halle an der Saale und Hanau stehen heute für die bekanntesten von ihnen“ (Karakayalı 2023: S. 36).

Trotz der Einbettung des NSU-Komplexes in die lange Geschichte des Rechtsterrorismus nach 1945 wird dessen besondere Tragweite im Dokumentationszentrum herauszustellen sein. Der NSU-Komplex bildet mit Blick auf den langen Zeitraum, in denen die Morde, Überfälle und Verbrechen geschehen konnten, und das umfassende staatliche und gesellschaftliche Versagen eine Zäsur.

Herauszustellen ist auch, dass trotz der über 300 Todesopfer rechtsterroristischer, rassistischer und antisemitischer Gewalt seit 1945 bisher *„keine nennenswerte gesellschaftliche und staatliche Erinnerungspraxis in der Bundesrepublik“* (Hess 2023: S. 40) existiert. Die *„etablierten erinnerungspolitischen Akteure (Geschichtswissenschaft und -didaktik, Museen, Archive, Gedenkzentren) [ignorieren] doch jene mörderische Geschichte des Rassismus nach 1945 sowie seine gesellschaftliche, institutionelle und kulturelle Strukturierung bislang weitgehend“* (Hess 2023: S. 41). Die bisherigen Bemühungen in der Erinnerungslandschaft beziehen sich vor allem *„auf die ‚Integration‘ der Einwanderungsgesellschaft in die etablierten Orte und weniger auf die lange Geschichte rassistischer Gewalt. In diesem Sinne sollte es [...] um das migrantische Wissen und die Bedeutung der Zeugenschaft [gehen], um die ‚counter stories‘, die bisher beschwiegen wurden und immer wieder mit dem Versuch konfrontiert sind, verunsichtbart und von der Bühne der Geschichte gestoßen zu werden“* (Hess 2023: S. 41).

2.3. Ort des würdigen Gedenkens

Betroffene und Angehörige sehen das Dokumentationszentrum auch als *„Ort der Einkehr, der dem Leben ihrer ermordeten Angehörigen gewidmet ist“* (Hess 2023: S. 45). Sie betonen, dass vor allem die Menschen hinter den Mordopfern, *„nicht in Vergessenheit geraten, und das Leben, das sie hatten, und ihre Persönlichkeit [...] weitergetragen werden“* (Hess 2023: S. 45). Sie sollen so Teil der Geschichte dieses Landes werden (vgl. Hess et al. 2023 Teilbericht B: S. 31). Die Erinnerung an die Opfer soll ihre Biografien hervorheben, und die Verflechtungen ihrer Geschichten mit der deutschen (Einwanderungs-)Geschichte wie bspw. dem Anwerbeabkommen 1960 mit Griechenland und 1961 mit der Türkei darstellen. Das Dokumentationszentrum böte so die Gelegenheit, einen Kontrapunkt zu den bisherigen Erfahrungen der Opfer, Angehörigen und Betroffenen zu setzen, in dem die Menschen als Menschen und Persönlichkeiten sichtbar werden (vgl. Hess et al. 2023 Teilbericht B: S. 13).

Analog zu der notwendigen historischen Einbettung des NSU in die lange Geschichte des Rechtsterrorismus in Deutschland ist beim Gedenken an die Opfer auch eine Bezugnahme auf alle weiteren Opfer rechtsterroristischer, rassistischer und antisemitischer Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland nach 1945 geboten. Das Zentrum würde sich so einfügen in den gesellschaftlichen Auftrag, mit dem Gedenken an die Mordopfer des NSU und der solidarischen Hinwendung zu den Überlebenden und Betroffenen, eine pluralistische Erinnerungskultur mit Bezug auf positive Werte wie die universellen Menschenrechte zu stärken und das Gedenken an die Opfer des NSU im kollektiven Gedächtnis zu verankern (vgl. Knigge 2023: S. 34).

3. Gelingensbedingungen

Um die mehrdimensionalen Funktionen von Gedenken, geschichts- und gegenwartskonkreter Dokumentation und Analyse, (selbst-)reflexiver Vermittlung und Bildung, gesellschaftlicher Intervention sowie Beteiligung erfüllen zu können, sind folgende Bedingungen zu beachten:

1. Von der Gründung muss eine politische Signalwirkung ausgehen, die den gesamtgesellschaftlichen Willen zur weiteren (selbst-)kritischen Aufarbeitung des NSU-Komplexes widerspiegelt. Die Organisationsform bzw. Trägerstruktur ist daher so zu wählen, dass die wissenschaftliche Arbeit unabhängig von politischen Weisungen erfolgen kann; zugleich sollte sich in ihr demokratische Legitimität und die staatliche Verantwortung für dokumentarisch-forensische Aufarbeitung widerspiegeln.
2. Durch eine dezentrale Verbundstruktur kann der Mehrortigkeit des NSU-Komplex Rechnung getragen, die bestehenden oder in der Entstehung befindlichen Infrastrukturen in den Ländern und Kommunen können unterstützt und gefördert werden. Die entstehende Stiftung ist somit als Dach für das zentrale Dokumentationszentrum sowie für regionale Projekte und Vorhaben mit eigenständigen Arbeitsbereichen (Schwerpunkt Gedenken, Bildung) im Verbundsystem des Dokumentationszentrums zu konstruieren.
3. Eine Verschränkung mit dem parallelen Vorhaben der Bundesregierung, ein Archiv rechte Gewalt aufzubauen, muss gewährleistet sein. Kooperationen mit bereits existierenden Archiven mit Sammlungsschwerpunkten zum Thema Rechter Terror/NSU-Komplex stellen eine wichtige Gelingensbedingung für den Archivaufbau dar.
4. Das Dokumentationszentrum muss auf Augenhöhe mit großen bundesweiten und internationalen Institutionen, Forschungseinrichtungen und Museen zusammenarbeiten können. Grundvoraussetzung für die qualitative Arbeit ist eine dauerhafte und angemessene Ausstattung mit benötigten Ressourcen sowie ausreichend qualifiziertes Personal in allen Fachbereichen.
5. Das Dokumentationszentrum muss seinen Auftrag zur Förderung demokratischer Grundwerte auf Grundlage eines wissenschaftlich, museologisch und pädagogisch fundierten Konzepts, welches den Qualitätsstandards des ‚Leitfaden Standards für Museen‘ (Deutscher Museumsbund e. V.) entspricht, erfüllen.
6. Die Multidimensionalität des NSU-Komplexes muss abgebildet und aufgearbeitet werden. Zentrale Aspekte müssen sein das Versagen von Verfassungsschutz und

Ermittlungsbehörden, die Stigmatisierung der Betroffenen durch mediale Berichterstattung und das Nicht-Beachten der rassistischen Morde durch weite Teile der Gesellschaft.

7. Für die breite Akzeptanz des Vorhabens ist die stete Einbindung der Betroffenen erforderlich. Das Leben und Wirken der Opfer und ihrer Angehörigen sowie ihre Erfahrungen mit Rassismus müssen angemessen dargestellt werden.
8. Ein weiterer Aspekt ist die Unterstützung, Förderung und Vernetzung von Betroffeneninitiativen in ihrem bisherigen Engagement.

4. Arbeitsbereiche

Das Dokumentationszentrum als Ausgangspunkt für weiterführende Aufklärung und Aufarbeitung soll verschiedene Arbeitsbereiche umfassen. Die Betroffenen des NSU-Komplexes haben klare Vorstellungen zur inhaltlichen und funktionellen Ausgestaltung eines zu realisierenden Dokumentationszentrums dargelegt: *„Erstens wünschen sich alle einen Raum zur (weiteren) Aufklärung der rassistischen Gewalt, der Hintergründe der Taten und Motive, des staatlichen Ermittlungsversagens und der Rolle der einzelnen Dienste, auch um ihre eigene Aufklärungsarbeit endlich sinnvoll und finanziert fortzusetzen. Zweitens verstehen alle Betroffenen unter Aufklärung nicht nur eine rückwärtsgewandte Tätigkeit, sondern vor allem eine in die Gesellschaft und in die Zukunft gerichtete; es sollte ein Ort sein, der zum Dialog einlädt und an dem präventive Bildungsarbeit geleistet wird, um eine Zukunft denkbar zu machen, die nicht von Rassismus geprägt ist. Drittens wünschen sich die meisten Gesprächspartner*innen einen Raum als genuinen ‚Erinnerungsort‘ an das Leben ihrer ermordeten Angehörigen. Und viertens artikulieren die meisten das Bedürfnis, einen derartigen Ort als Versammlungsraum für die Opfer und Betroffenen selbst nutzen zu wollen, als einen Ort der Solidarität und Resilienz“* (Hess 2023: S. 44).

Prof. em. Dr. Knigge betont, dass ein zu gründendes Dokumentationszentrum vier Anliegen Rechnung tragen muss: *„(1) der professionellen Bewahrung, Erschließung und Kontextualisierung der (materiellen) Spuren und Zeugnisse der Verbrechen, (2) deren öffentlicher Präsentation und Vermittlung im Sinne aufklärerischer historisch-politischer, ethischer Bildung und kritischer gesellschaftlicher Selbstreflexion, (3) humanitärer Hilfe und Unterstützung der Überlebenden und ihrer Angehörigen und – nicht zuletzt – (4) der Würdigung und dem Gedenken der Opfer“* (Knigge 2023: S. 29).

Um die „*geschichts- und gegenwartskonkrete Dokumentation und Analyse, (selbst-) reflexive Vermittlung und (transkulturelle) Begegnung, humanitäre Aufgaben und Empowerment sowie gesellschaftliche Interventionen und Gedenken adäquat miteinander*“ (Knigge 2023: S. 8) zu verbinden, braucht es folgende zentrale Arbeitsbereiche:

- 4.1.-Dokumentation / Ausstellung
- 4.2.-Archiv / Sammlung
- 4.3.-Historisch-Politische Bildung / Vermittlung
- 4.4.-Akademie- und Förderprogramm
- 4.5.-Öffentlichkeitsarbeit / Digitaler Raum

Der Ort des Gedenkens innerhalb des Dokumentationszentrums sollte „*nicht mit den Orten der Ausstellung und denen der pädagogischen Arbeit [...] räumlich vermischt*“ (Knigge 2023: S. 51) werden. Laut Betroffenen und Angehörigen solle dieser ein ästhetisch wertvoller Ort sein, „*in denen sich die ermordeten Angehörigen ebenfalls wohlfühlten hätten. Einen Willkommensort, einen Ort der ‚Schönheit‘ [...] und der ‚Wärme‘ [...], der etwas ‚positives‘ [...] ausstrahlt. Einen Gegen-Ort zur Gewalt der Rechtsterrorist*innen und der Kälte des institutionellen und gesellschaftlichen Rassismus, den die Familien miterleben mussten*“ (Hess et al. 2023 Teilbericht B: S. 33).

4.1. Dokumentation / Ausstellung

Das Dokumentationszentrum soll über eine Dauerausstellung verfügen, die durch Wechselausstellungen sowie pädagogische Intensivformate wie Tages- oder Mehrtagesprojekte ergänzt wird und sich an ein diverses, bundesweites und internationales Publikum richtet. Bis zur Fertigstellung der Dauerausstellung soll eine Wanderausstellung an verschiedenen Orten gezeigt werden, die ggf. modular in die Dauerausstellung überführt wird.

Den vielfältigen, künstlerischen und dokumentarischen Formen, die sich bereits der Auseinandersetzung mit und der Aufarbeitung des NSU-Komplex widmen, soll in der Ausstellung Raum gegeben werden. Es waren vor allem Akteur/-innen an der Schnittstelle zur Kunst, die bereits kurz nach der Selbstenttarnung des NSU mit künstlerischen Mitteln Solidarität mit den Betroffenen zum Ausdruck brachten. Das Dokumentationszentrums muss diese vielfältige künstlerische Praxis aufgreifen und an ihr anknüpfen.

Zu den Qualitätsmerkmalen von Ausstellungen im Kontext demokratischer Geschichtskultur zählen grundsätzlich, *„die Provenienz von allem Gezeigten offenzulegen und Verknüpfungen und daraus resultierende Aussagen und Urteile transparent und nachvollziehbar zu halten [sowie] Ausstellungen argumentierend aufzubauen“* (Knigge 2023: S. 47). Die historischen Erfahrungen sind in die jeweiligen historischen Kontexte einzubetten, *„ohne jedoch individuelle, personale Leiderfahrung zu minimieren“* (Knigge 2023: S. 34). Dabei muss die Einordnung der Geschehnisse in jeweilige Kontexte auf dem Niveau moderner historischer Forschung erfolgen und die Prinzipien von Diskurs und Multiperspektivität respektieren (vgl. Knigge 2023: S. 33-34). Darüber hinaus ist es wichtig, die gesellschaftlichen Bedingungen für rechten Terror zu beleuchten und in Ausstellungen eine Auseinandersetzung mit Neonazismus und rechtem Terror sowie Ideologien der Ungleichwertigkeit und deren Demokratie- und Menschenfeindlichkeit zu fördern.

Das Überwältigungsverbot im Sinne des ‚Beutelsbacher Konsenses‘ muss auch für die Dauerausstellung gelten. Dieses gilt umso mehr, *„angesichts der [heute] zur Verfügung stehenden digitalen, immersiven Simulationstechniken und der damit verbundenen (manipulativen) Illusion, man könne erlebbar machen, wie es wirklich gewesen ist“* (Knigge 2023: S. 47). Die (selbst-)kritische und begreifende Geschichte kann weder durch die bloße nacherzählende Aneinanderreihung von Einzelereignissen realisieren, noch *„lassen sich Konsequenzen aus Geschichte und historischer Erfahrung durch fiktives Nacherleben und ohne wertbezogenes Argumentieren und Aushandeln ziehen“* (Knigge 2023: S. 47).

Im Rahmen des Konsultationstreffens plädierte Prof. em. Dr. Knigge dafür, die Betroffenen bei den Besuchen der Ausstellungen durch speziell geschultes Personal zu begleiten (vgl. Dokumentation Sachverständigenkolloquium, Fußnote 2).

Mögliche Schwerpunkte einer Dauerausstellung

Die konzeptionelle und inhaltliche Ausgestaltung einer Dauerausstellung soll von einem wissenschaftsorientierten Kuratorium unter Berücksichtigung der Betroffenenperspektiven entwickelt werden.

Um das historisch-politische, ethische Begreifen und Vermitteln innerhalb des Dokumentationszentrums zu ermöglichen, muss die Dauerausstellung die lange Geschichte rechter Gewalt und des Rechtsterrorismus und Rassismus sowie Antisemitismus in Deutschland thematisieren und deren Kontinuität und ihre Entwicklungen unter sich verändernden politischen und

gesellschaftlichen Bedingungen aufgreifen (vgl. Knigge 2023: S. 49-50). Teilnehmende des Sachverständigenkolloquiums warnen vor einer Verinselung des NSU-Komplexes in der Dauerausstellung. Diese führe zu einer Historisierung des NSU-Komplexes. Vielmehr sind die lange Geschichte des Rechtsterrorismus nach 1945, dessen Kontinuitäten und die Gefahren, die daraus für die Demokratie erwachsen, aufzuzeigen (vgl. Dokumentation Sachverständigenkolloquium, Fußnote 2).

Zugleich ist eine Hinwendung zu dem Wissen der Betroffenen und deren erinnerungskulturellen Kämpfen um Aufklärung von rechtem Terror darzustellen. Das multiperspektivische Erinnern muss die Kämpfe gegen Antisemitismus und Rassismus zusammendenken (vgl. Dokumentation Sachverständigenkolloquium, Fußnote 2). Dabei geht es nicht nur um ein Erinnern an den Schmerz der Betroffenen, sondern auch um das Darstellen ihrer Resilienz und ihrer Kämpfe für eine andere Zukunft und Gesellschaft.

Die Sichtbarkeit der Schicksale von Opfern und Betroffenen des NSU-Komplexes ermöglichen auch eine Sichtbarmachung von weiteren Betroffenen rechtsterroristischer Übergriffe. Dem Umstand, dass der Rechtsterrorismus verschiedene Feindbilder konstruiert, muss sich auch die Dauerausstellung angemessen widmen.

Die Dauerausstellung muss sich auch der Frage widmen, *„inwieweit struktureller Rassismus in den Ermittlungsbehörden die Aufklärung der Taten von vornherein verhindert und zur zweiten Viktimisierung der Opfer durch die Schuldverschiebung beigetragen hatte“* (Knigge 2023: S. 14).

Das Gutachten von Prof. Dr. Hess und ihrem Team verdeutlicht, dass die interviewten Betroffenen und Angehörigen ähnliche Vorstellungen und Erwartungen an eine Dauerausstellung haben. *„Die Debatte über die Erfüllung des Aufklärungsversprechens im NSU-Komplex und die Auseinandersetzung mit staatlichem wie auch gesellschaftlichem Rassismus sollte [...] aus der Perspektive der Angehörigen eine zentrale Aufgabe einer Einrichtung wie dem ‚Dokumentationszentrum/Erinnerungsort‘ darstellen“* (Hess et al. 2023 Teilbericht B: S. 38). Sie hoffen, dass *„das ‚staatliche Versagen‘ mit Blick auf seine Auswirkungen auf die Opfer und Angehörigen-Betroffenen schonungslos zur Sprache“* (Hess 2023: S. 46) gebracht wird.

Die Betroffenen könnten sich unter den richtigen Voraussetzungen vorstellen, in der Dauerausstellung *„wichtige persönliche Gegenstände [...] auszustellen, wie es ein Gesprächs-*

partner/ eine Gesprächspartnerin sagt: „[...]was auch sehr, sehr schön wäre, und ich glaube, das würde auch das erste Mal so irgendwie stattfinden ..., dass man so persönliche Dinge für die Leute, also für dieses Zentrum mitgibt, das muss natürlich sehr, sehr sicher sein, wie zum Beispiel ein Tesbih (Gebetskette) von meinem Vater, den er immer in der Hand hatte. Oder seine Armbanduhr, die immer an seinem Arm war, dass die Leute auch so persönliche [betont:] Dinge von denen sehen [...]“ (Hess et al. 2023 Teilbericht B: S. 34).

Wechselausstellung

Wechselausstellungen wie auch pädagogische Intensivformate wie Tages- oder Mehrtage-sprojekte ermöglichen spezifische Fokussierungen sowie das Aufgreifen aktueller Themen.

Wanderausstellung

Bis zur Realisierung eines Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex, anlassbezogen ggf. auch darüber hinaus, kann eine Wanderausstellung die Geschichte des NSU-Komplexes einem breiten Publikum zugänglich machen.

4.2. Archiv / Sammlung

Das Dokumentationszentrum sollte angesichts der Fragmentierung der Dokumentenlage über eine eigene zentrale Sammlung mit Archivfunktion verfügen, die Objekte und Materialien aller Art nach Maßgabe der noch zu spezifizierenden Sammlungsrichtlinien im Themenfeld der langen Geschichte des Rechtsterrorismus und des NSU-Komplexes umfasst. Das Archiv und die Sammlung erfüllen mehrere zentrale Aufgaben:

1. fortlaufende Beweissicherung in der Fortschreibung der „heißen Geschichte“ und des Widerstandes;
2. ermöglichen das begreifende, forschende Lernen an Zeugnissen;
3. Repräsentation von forensischer Wahrheit sowie den Umgang mit Gewaltgeschehnissen;
4. ermöglichen ein Sammeln durch Betroffene und weitere Institutionen.

Insbesondere die vierte Aufgabe setzt die Bereitschaft zur Mitwirkung und das Vertrauen in den Realisierungsprozess der Betroffenen voraus. Der Aufbau des Archivs und der Sammlung unter Beteiligung der Betroffenen kann dabei auch eine Art der Ermächtigung sein, im Sinne

von ‚Geschichte in die eigene Hand zu nehmen‘. Das gehe über einen engen Zeitzeug/-innenbegriff hinaus und bedeute, die eigene Geschichte mit zu rekonstruieren und diese zu einer Geschichte dieses Landes zu machen. (vgl. Dokumentation Sachverständigenkolloquium, Fußnote 2).

Vertreter/-innen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft unterstreichen, dass das zentrale Archiv Leerstellen in der Archivierung und Sammlungstätigkeit zur Geschichte rechter Gewalt seit 1945 füllen kann; eine Leerstelle wird u.a. darin gesehen, dass ein zentrales Archiv die Geschichten derjenigen, die von rechtem Terror betroffenen sind, sammeln und bewahren kann (vgl. Dokumentation Sachverständigenkolloquium, Fußnote 2).

Das Archiv bildet die wesentliche Grundlage für die Konzeption von Wechselausstellungen, die Generierung neuer Forschungsansätze sowie die politische Bildungs- und Vermittlungsarbeit. Daher müssen die Arbeitsbereiche Ausstellung, Forschung und Bildung eng an das Archiv angebunden sein. So kann das Archiv zu einem Ort der weiteren Recherche und Forschung, dessen Ergebnisse in einem weiteren Schritt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird (vgl. Hess et al. 2024 Teilbericht C: S. 15). Das Archiv sollte zudem über eine Schnittstelle zu dem zu gründenden (digitalen) ‚Archiv rechter Gewalt‘ verfügen. Diese Verknüpfung ist fachlich und inhaltlich geboten und kann bei frühzeitiger Einbindung des ‚Archivs rechter Gewalt‘ der Gefahr von Redundanzen entgegenwirken. Weiterhin sollte das Dokumentationszentrum auch über einen digitalen Lesesaal verfügen, um auf die Dokumente des Archivs zurückgreifen zu können.

Das Archiv muss alle NSU-spezifischen Dokumente wie etwa das Wissen der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse sichern und zugänglich machen. Die Dokumente und Akten zum NSU-Komplex sind bisher verstreut. Eine zentrale Aufgabe des Archivs besteht daher darin, der Fragmentierung der Dokumentenlage entgegenzuwirken und so eine weitere Aufklärungsarbeit an Leerstellen voranzutreiben (vgl. Hess et al. 2024 Teilbericht C: S. 14-15). Die staatliche Überlieferung von Behördenakten zum NSU-Komplex in das Archiv wird von zivilgesellschaftlichen Vertreter/-innen als Gelingenskriterium zur Authentizität als auch zur Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen Bewegungsarchiven und dem Archiv im Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex benannt (vgl. Dokumentation Sachverständigenkolloquium, Fußnote 2, sowie Jentsch 2024: S. 1-2).

Mit zivilgesellschaftlichen Dokumentationsstellen und Bewegungsarchiven sind Kooperationen anzustreben. Diese können wichtige Quellen für das Archiv und die Sammlung liefern, aber auch die Bedenken der Zivilgesellschaft entkräften, dass ein staatlich gefördertes Archiv im Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex zivilgesellschaftliche Archivarbeit verdrängt und das staatliche Narrativ zum NSU-Komplex manifestiert (vgl. Ulli Jentsch 2024: S. 2-3). Weiterhin kann das Archiv des Dokumentationszentrums Zusammenarbeiten mit Archiven in den Ländern realisieren, um so Synergien zu schaffen. Als Beispiel wäre das Generallandesarchiv Karlsruhe zu nennen, dass 2020 eine ‚Dokumentationsstelle Rechtsextremismus‘ eingerichtet hat und über die Aktivitäten rechtsextremer Netzwerke informiert (vgl. Knigge 2023: S. 75).

Das Wissen der Bewegungsarchive ist zumeist auf Material zur rechtsextremen Szene begrenzt. Migrantisches Wissen ist in diesen Archiven kaum vorhanden (vgl. Ulli Jentsch 2024: S. 2). Hier bietet sich eine enge Kooperation mit dem Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland mit (DOMiD) an, dem zudem das Archivmaterial der NSU-Tribunale übergeben wurde (vgl. Hess et al. 2024 Teilbericht C: S. 55). So sind bspw. Vereinbarungen zu Leihgaben für objektbasiertes Lernen anzustreben.

Mit Blick auf die lange Geschichte rechter Gewalt und des Rechtsterrorismus nach 1945 als wichtigem Themenkomplex der Sammlung werden *„zahlreiche Zeugnisse bereits verloren sein, weil die Ereignisse bagatellisiert und die Zeugnisse dementsprechend missachtet worden sind [und] es für ihre Bewahrung, Erforschung und Präsentation keine Einrichtungen gegeben hat“* (Knigge 2023: S. 47). Empfehlenswert sind daher Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Bewegungsarchiven. Seit Jahrzehnten dokumentieren diese die Aktivitäten der extremen Rechten und haben eine große Materialsammlung aus Primärquellen wie Publikationen, Videos und CDs sowie weiteren Dokumenten, Bildern und Berichten aufgebaut. Weitere Schlüsselzeugnisse zum Themenbereich Rechtsterrorismus sollten dem Dokumentationszentrum, auch aus anderen Sammlungen und Archiven, zumindest in Kopie oder Reproduktion zur Verfügung gestellt werden.

Ohne eine einschlägige Sammlung wäre die Arbeit des Dokumentationszentrums begrenzt. Daher sollte mit dessen Errichtung der Aufbau einer einschlägigen, alle Quellentypen umfassenden und fachlichen Standards entsprechenden Sammlung einhergehen. Die Sammlung kann außerdem ein aufzubauendes ‚Oral History-Archiv‘ umfassen, das einen besonderen Schwerpunkt auf Berichte von Betroffenen und Angehörigen legt.

Die Sammlung und das Archiv ermöglichen neben der Zusammenführung, Sicherung und Bewahrung wichtiger Sachzeugnisse und Dokumente, auch den erleichterten Zugang zu Informationen und Zeugnissen für die Öffentlichkeit. Mit dem erleichterten Zugang zu Wissen geht jedoch auch die Verantwortung einher, sensible Informationen über die Betroffenen, Überlebenden und deren Angehörige, die in den Akten enthalten sind, im Sinne von Datenschutz und Persönlichkeitsrechten zu schützen und zugleich eine kritische Reflexion zu der ‚Aktenwahrheit‘ zu initiieren (vgl. Hess et al. 2024 Teilbericht C: S. 24). Damit bekommt das Archiv auch einen Bildungsauftrag, da es mitunter um die Aufbereitung, Reduktion sowie die Lese- und Erklärhilfe zu dem umfangreichen Datenkonvolut geht.

Die Sammlung sollte nicht nur auf Gewalttaten und deren Kontexte und Hintergründe beziehen, *sondern nach Ansicht von Knigge „auch Zeugnisse umfassen, die den politischen, behördlichen und gesellschaftlichen Umgang im Ganzen damit beleuchten, sowohl im Negativen – wie Bagatellisieren, Schuldverschiebung, Vertuschen, symbolpolitische Reaktionen und Lippenbekenntnisse – wie im Positiven in Gestalt echten Aufklärungswillens, zivilgesellschaftlichen Engagements, mitmenschlicher und bürgerschaftlicher Solidarität oder ernsthaften gesellschaftlichen Debatten und rechtlichen Konsequenzen“* (Knigge 2023: S. 48).

Zu Letzterem kann man etwa die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse zählen, deren *„umfangreiche Abschlussberichte voll von empirischem Material über die ‚Verselbständigungen des V-Leute-Systems und die problematischen Arbeitsweisen des Verfassungsschutzes“* (Thurn 2023: S. 32) sind und somit ‚Archive für Staatskritik‘ hinterließen (vgl. Thurn 2023: S. 32). Auch das von Betroffenen, Zivilgesellschaft und in Teilen auch von Untersuchungsausschüssen kritisierte Strafverfahren am Oberlandesgericht wird ein wichtiger Bestandteil einer zu errichtenden Sammlung sein. Auch wenn vom *„historischen Strafverfahren wie dem NSU-Prozess bislang leider keine offiziellen Protokolle oder Tonaufzeichnungen existieren“* (Thurn 2023: S. 32), können auch *„Lücken und Leerstellen [...] signifikante Zeugnisse sein“* (Knigge 2023: S. 30).

Für die Sammlung sind auch die Zeugnisse unverzichtbar, *„die die Auswirkungen auf die unmitttelbaren Opfer, deren Angehörige und auf die in Gestalt der Gewalttaten exemplarisch mitgemeinten Menschengruppen vermitteln. Und schließlich sind Zeugnisse von Bedeutung, die die menschenfeindlichen Motive und aggressiven Ziele der Täter[/-innen] und ihres Umfeldes durchsichtig machen, einschließlich des von ihnen angestrebten Staats- und Gesellschafts-*

umbaus und den damit absehbar einhergehenden Folgen“ (Knigge 2023: S. 48). Die Sammlung muss zudem Zeugnisse umfassen, „die Aufschluss geben über (rechtspopulistische/rechtsextreme) politische Programmatiken oder kulturelle und mediale Brandbeschleuniger in Institutionen und Gesellschaft“ (Knigge 2023: S. 48).

Die Sammlung bildet die Grundlage weiterer Aufklärungsarbeit im Dokumentationszentrum. Trotz der rechtlichen Hürden müssen auch Asservatenkammern von Ermittlungsbehörden *„als Fundorte für relevantes Sammlungsgut in Betracht gezogen und wenn irgend möglich gesichtet werden“* (Knigge 2023: S. 48). Die Kriterien, nach denen im Dokumentationszentrum gesammelt wird, sind *„wissenschaftlich fundiert, sachadäquat und transparent zu entwickeln und zu kommunizieren“* (Knigge 2023: S. 48). Die Sammlung muss auch für Externe wie etwa für Forschung, Medien, Kulturschaffende, Interessierte und verwandte Institutionen zugänglich und nutzbar sein.

Weiterhin müssen Sammlung und Archiv dem Umstand gerecht werden, dass die Geschichte rechter Gewalt und des Rechtsterrorismus als nicht abgeschlossen behandelt werden darf. Die fortlaufende Sammlungstätigkeit und die stetige Erweiterung des Archivs dienen somit auch der weiteren Beweissicherung. *„Beide – Sammlung und Archiv - sind unmittelbar aufeinander bezogen, überschneiden und ergänzen sich inhaltlich, auch wenn ein Archiv keine Realien sammelt und eine museale Sammlung kein Archiv ist“* (Knigge 2023: S. 49).

Die Betroffenen und zivilgesellschaftlichen Initiativen haben im Rahmen des Gedenkens an die Opfer des NSU und *„in solidarischen Zusammenschlüssen viel Material zusammengetragen [...], das zur Sichtbarmachung rassistischer Strukturen und zur Aufklärung einzelner Aspekte des NSU-Komplex beigetragen hat. Dieses Material gehört den migrantischen Communities, die es über Jahre gegen die Beharrungskräfte staatlicher Behörden und der Politik entwickeln mussten“* (Karakayalı 2023: S. 37-38). Der Aufbau einer staatlich geförderten Sammlung kann daher skeptisch gesehen, deren Etablierung als ‚Enteignung‘ missverstanden werden (vgl. Knigge 2023: S. 51).

4.3. Historisch-politische Bildung / Vermittlung

Die Aufklärung und Reflexion wie auch das Gedenken und die Anteilnahme gehören zu den Kernaufgaben von Dokumentationszentren. In der Verbindung dieser beiden Dimensionen wird Geschichte, die niemals hätte geschehen dürfen, begreifbar. Dokumentationszentren

können so zur „*kognitiv und affektiv unterfangenen Abscheu vor allen Spielarten rechtsextremer, rassistischer, antidemokratischer Weltanschauungen und deren Umsetzung in (Partei-) politische Programme beitragen*“ (Knigge 2023: S. 31-32).

Zur historisch-politischen Bildungs- und Vermittlungsarbeit im Dokumentationszentrum gehört, die selbstkritische gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der Geschichte im Bewusstsein zu halten. Die selbstkritische, gesellschaftliche Auseinandersetzung übernimmt Verantwortung, indem sie ihre Handlungen umfassend und rückwirkend reflektiert. Sie wirft Fragen auf und forciert politische und gesellschaftliche Diskurse.

Dabei unterliegt die historisch-politische Bildungs- und Vermittlungsarbeit im Dokumentationszentrum folgenden Prinzipien:

- Die politische Bildungsarbeit im Dokumentationszentrum unterliegt dem Beutelsbacher Konsens. Der Rückbindung an die universellen Menschenrechte, der Absage an partikuläre Indienstnahmen, dem Schutz vor politischer Weisung oder das Verbot von Manipulation, Indoktrination und der Übermächtigung wie auch die Ausblendung von Kontroverse durch hegemonialisierendes Glätten und Fixieren (vgl. Knigge 2023: S. 35).
- Anteilnehmende, empathische Achtung der Perspektiven und Erfahrungen der Betroffenen im Hinblick auf ein komplexes, präventives, kritisch-begreifendes Aufarbeiten der Gewalt- und „*zur erkenntnisfördernden Kontextualisierung gehört auch, sich mit den Täter:innen und ihren Motiven Zielen und Rechtfertigungen wie auch den gleichgültig Zuschauenden und Hinnehmenden auseinanderzusetzen, einschließlich der institutionellen und sozialen Mechanismen*“ (Knigge 2023: S. 35).

Das historisch-politische, ethische Lernen und Begreifen am Dokumentationszentrum sollte möglichst weitestgehend eigenständig, im Rahmen von pädagogisch begleitetem forschendem Lernen erfolgen. Die Lernenden setzen dabei nicht nur mit Textdokumenten auseinander, sondern auch mit (originalen) Schlüsselzeugnissen aller Formate wie visuellen und auditiven Quellen sowie Sachzeugnissen, erfahrungsgeschichtlichen Zeugnissen und Lebensgeschichten (vgl. Knigge 2023: S. 41).

Dabei geht es nicht alleine um eine historische Einordnung und Verurteilung rechter Gewalt und des Rechtsterrorismus. Vielmehr geht es um das empirische Nachvollziehen von Schlüs-

selereignissen und konkreten Fallgeschichten. Anhand dieser kann das den Rechtsterrorismus und rechte Gewalt begünstigende gesellschaftliche Klima begriffen werden. Auch ermöglicht es die Auswirkungen auf die konkreten Opfer besser zu verstehen. Diese Erkenntnisse helfen zu erlernen, was man besser tun sollte, um die Gegenmenschlichkeit in Schach zu halten und zu bekämpfen (vgl. Knigge 2023: S. 41).

Die Fragen wie nach der Ignoranz und Verharmlosung rechtsterroristischer, rassistischer und antisemitischer Gewalt und die mangelnde Solidarität mit den Betroffenen im Falle des NSU-Komplexes lassen sich weder moralpädagogisch noch durch bloßes Darstellen beantworten. Hierzu bedarf es vielmehr (selbst-)kritisches Begreifen und Lernen am Dokumentationszentrum, das in einem ausreichenden Zeitrahmen erfolgen kann sowie über eine geeignete (räumliche) Infrastruktur verfügt. Diese muss die komplexe Aneignung und intensive Auseinandersetzung mit den Zeugnissen, ihrer Interpretation und den zu ziehenden persönlichen wie gesellschaftlichen Konsequenzen erlauben.

Die politische Bildungs- und Vermittlungsarbeit sowie die (selbst-)kritische Auseinandersetzung am Dokumentationszentrum kann die selbstbestimmte Urteilskraft von Zielgruppen stärken und damit demokratische Kompetenzen fördern. Hierfür sind Formate, die ein empathisches ‚Sich-Hinwenden‘ zu den Betroffenen rechtsterroristischer, rassistischer und antisemitischer Gewalt ermöglichen ebenso wesentlich wie die Wissensvermittlung zur Geschichte des Rechtsterrorismus und der Gefahren rechter und rassistischer sowie antisemitischer Gewalt essentiell. Auch die Ideologien und antidemokratischen Einstellungen aus denen rechtsterroristische, rassistische und antisemitische Gewalttaten erwachsen, sind im Rahmen der politischen Bildungs- und Vermittlungsarbeit aufzuarbeiten.

Die Besonderheit des Dokumentationszentrums zeigt sich auch in den inhaltlichen Themenkomplexen, denen sich die politische Bildungs- und Vermittlungsarbeit widmen sollte. Insbesondere Bildungsprogramme explizit zum Rechtsterrorismus sind eher selten. Bisher stehen im Zentrum der wenigen Ansätze der NSU-Komplex. Ausgeblendet werden weitgehend die rechte Gewalt und der Rechtsterrorismus in der alten Bundesrepublik Deutschland als auch in der DDR sowie die zahlreichen Anschläge nach der Wiedervereinigung etwa in Mölln, Solingen, Rostock-Lichtenhagen oder Hoyerswerda (vgl. Knigge 2023: S. 13).

Die politische Bildungs- und Vermittlungsarbeit richtet sich grundsätzlich an ein bundesweites und internationales Publikum. Die Erfahrungen mit der politischen Bildungs- und Vermittlungs-

arbeit in den KZ-Gedenkstätten zeigen, dass Menschen mit ideologisch verfestigter Einstellung durch Gedenkstättenbesuche und -pädagogik kaum erreicht werden können. Umso wichtiger ist es, dass noch nicht ideologisch gefestigte Jugendliche mit guter Gedenkstättenpädagogik erreichbar sind. Gerade auf diese Zielgruppe sollte ein gesonderter Schwerpunkt der politischen Bildungs- und Vermittlungsarbeit liegen. Während des Konsultationstreffens betonten Betroffene insbesondere die Relevanz der politischen Bildungsarbeit mit jungen Menschen, da bereits viele Jugendliche die Geschichte des NSU-Komplexes und insbesondere die Geschichten der Opfer nicht kennen (vgl. Dokumentation Konsultationstreffen, Fußnote 2).

Um dem gesamtgesellschaftlichen Bildungsauftrag des Dokumentationszentrums gerecht zu werden, müssen durch zielgerichtete Bildungsangebote und Fortbildungen verschiedene (Berufs-)Gruppen erreicht werden. Diese Angebote richten sich an Personen im Staatsdienst wie Vertreter/-innen der Sicherheitsbehörden, Soldat/-innen, Lehrer/-innen, Mitarbeitende in den Ministerien und Verwaltungen aber auch anderer Berufsgruppen wie aus Justiz und Medien sowie an ein internationales Publikum.

Insbesondere angehende Polizist/-innen kommt als Zielgruppe eine besondere Bedeutung in der politischen Bildungs- und Vermittlungsarbeit zu. Die Rolle von Polizeibeamt/-innen im Rahmen des NSU-Komplexes sowohl in der Ermittlungsarbeit als auch deren Agieren in der parlamentarischen und justiziellen Aufklärung zeigt einen entsprechenden Bildungsbedarf insbesondere im direkten Umgang mit Betroffenen rechter und rassistischer sowie antisemitischer Gewalttaten sowie zur (selbst-)kritischen Auseinandersetzung mit strukturellem Rassismus.

Die Expertise der Betroffenen in der Bildungs- und Zeitzeug/-innenarbeit ist in die politische Bildungs- und Vermittlungsarbeit einzubeziehen. Viele Betroffene und Angehörige können sich hierbei eine aktive Rolle vorstellen und sind bereits als politische Bildner/-innen aktiv (vgl. Hess et al. 2023 Teilbericht B: S. 46).

4.4. Akademie und Förderprogramm

Inspiration für diesen Arbeitsbereich bietet die W. Michael Blumenthal Akademie des Jüdischen Museums Berlin; die sich als „Plattform und Laboratorium für vielfältige Perspektiven“ versteht. Im Rahmen eines Akademie- und Förderprogramms soll das Dokumentationszentrum Raum für Vernetzung und Austausch, für Debatte und Begegnung, für Impulse in die Forschungslandschaft, für Förderung von Initiativen geschaffen werden. Hier soll mit relevanten

inländischen und ausländischen Institutionen der Forschung, der politischen Bildung, der (Geschichts-)Kultur und der Gedenkstätten und Museen kooperiert werden.

Zur Aufarbeitung der langen Geschichte des Rechtsterrorismus in Deutschland und zur wissenschaftlichen, systematischen Überprüfung der politischen Wandlungsprozesse nach dem NSU-Komplex sowie weiteren wissenschaftlichen Fragestellungen eignet sich angesichts der Leerstellen in der Forschung die Etablierung eines Akademieprogramms am entstehenden Dokumentationszentrum: „[Es] bedürfte [...] noch erheblicher Forschung und das Dokumentationszentrum könnte [...] ein Ort sein, der diese weiterhin anstößt, relevante Fragen generiert, Ergebnisse bündelt, für Bildungszwecke aufbereitet und sie nachhaltig in die Gesellschaft trägt“ (Knigge 2023: S. 6). Die Leerstellen der wissenschaftlichen Forschung zum NSU-Komplex führen letztlich auch zu einer ausbleibenden staatlichen Reaktion. Eine juristische Nachbetrachtung und systematische Untersuchung des NSU-Komplexes auch im Hinblick auf einen politischen Wandlungsprozess wird damit eine zentrale Aufgabe für den Forschungsbereich im Dokumentationszentrum (vgl. Hess et al. 2024 Teilbericht C: S. 12).

Im Hinblick auf die bereits existierende Forschungs- und Institutslandschaft kann das Dokumentationszentrum die anwendungsbezogene Forschung und wissenschaftliche Bearbeitung von Themen und Desideraten, die sich auf dem NSU-Komplex ableiten lassen, in Form von interdisziplinärer und kooperativer Arbeitsweise realisieren. Aufgaben des Akademieprogramms könnten sein: wissenschaftlicher Austausch und Diskurs, Labor für die (Weiter-)Entwicklung von Ansätzen der historisch-politischen Bildungsarbeit, Förderung und pädagogische Qualifizierung von Betroffenen- und Aufarbeitungsinitiativen.

Durch das Inventarisieren und Erforschen der Zeugnisse können weitere Voraussetzungen geschaffen werden, „*inhaltlich und gestalterisch angemessene Dauer- und Wechselausstellungen entwickeln und präsentieren*“ zu können (Knigge 2023: S. 30). Um die anteilnehmende und selbstkritische Erkenntnis innerhalb des Dokumentationszentrums zu realisieren, braucht es pädagogische Ansätze sowie „*gegenwartsanalytische[n] Forschung im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Ausstellungen, pädagogischen Angeboten und in die Öffentlichkeit hineinwirkenden Interventionen*“ (Knigge 2023: S. 30). Hierzu „*muss es personell in der Lage sein, auf Augenhöhe mit allen für seine Arbeit relevanten inländischen und ausländischen Institutionen der Forschung, der Bildung und der (Geschichts-) Kultur zu kooperieren*“ (Knigge 2023: S. 50).

Darüber hinaus soll das Akademieprogramm eine Plattform für Austausch und Begegnung von gesellschaftlichen Akteur/-innen, Communities, Öffentlichkeiten und Institutionen bieten. Insbesondere soll es Räume der Versammlung und des Zuhörens bieten, in denen sich Betroffene rechtsterroristischer, rassistischer und antisemitischer Gewalt vernetzen können. Die Erfahrungen aus dem NSU-Komplex zeigen, dass es Räume der Versammlung und des Zuhörens braucht.

Prof. em. Dr. Knigge bezeichnet eine solche Plattform als ‚erfahrungsgeschichtliches Forum‘: *Es „verbindet unmittelbar Betroffene untereinander und mit dem Zentrum, eröffnet die Möglichkeit, Erfahrungen mit Diskriminierung, Bedrohung und Gewalt zum Ausdruck zu bringen und in das Zentrum wie in die Gesellschaft zu kommunizieren und die pädagogischen Angebote plastisch zu unterfüttern und zu bereichern“* (Knigge 2023: S. 50-51).

Neben den Betroffenen aus dem NSU-Komplex gibt es zahlreiche weitere Initiativen von Betroffenen rechtsterroristischer und rassistischer Anschläge und Angriffe. Sie haben einen gesellschaftlichen Resonanzraum geschaffen, in dem sie sich äußern können, in dem sie gehört werden und in dem ihr Wissen Bedeutung beigemessen wird. Dabei unterstützen sich diese Initiativen gegenseitig und beziehen sich in ihren Aktivitäten aufeinander. Das Dokumentationszentrum soll den vielfältigen Initiativen eine Plattform auch zur weiteren Vernetzung und Netzwerkarbeit bieten.

In diesem Bereich kann auch die Vergabe von Fördermitteln an Aufarbeitungsinitiativen und an bereits existierende bzw. zu realisierende Erinnerungsorte und Gedenkstätten, die im Zusammenhang mit der inhaltlichen Arbeit des Dokumentationszentrums stehen, verortet werden. In den vergangenen Jahren haben Betroffene bereits selbstorganisierte, ehrenamtliche Bildungs- und Erinnerungsarbeit geleistet. *„Auf unzähligen Podien, in Workshops, Filmen, Radiobeiträgen, Büchern sowie in anderen Testimonials wurde die Opfer-Täter-Umkehr zurückgewiesen und wurden die Taten in den konkreten Kontexten verortet, in denen sie entstehen konnten, wo sie geschützt und verschleiert, verharmlost und ignoriert wurden“* (Karakayali 2023: S. 35). Trotz der häufig angespannten finanziellen Situation haben Angehörige und Betroffene die Aufklärung vorangetrieben und waren ehrenamtlich als Zeitzeug/-innen und Bildner/-innen aktiv.

Das bereits bestehende Engagement der Betroffenen ist *„angesichts der bisher fehlenden Finanzierung derartiger selbstorganisierter Erinnerungsarbeit [...] durch einen hohen Grad an*

Ehrenamtlichkeit und Prekarität gekennzeichnet“ (Hess et al. 2023 Teilbericht B: S. 35). Betroffenen des NSU-Komplexes, die in den vergangenen Jahren bereits selbstorganisierte, ehrenamtliche politische Bildungs- und Erinnerungsarbeit leisteten, sollten in ihrer Arbeit strukturell und finanziell durch das Dokumentationszentrum unterstützt oder durch angebotene Fortbildungsmaßnahmen professionalisiert werden.

4.5. Öffentlichkeitsarbeit/Digitaler Raum

Neben professioneller Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen braucht es von Anfang an eine digitale Strategie, um die Arbeitsbereiche (4.1.-4.4.) und die Inhalte des Dokumentationszentrums einem größeren Publikum zu präsentieren. Der digitale Raum kann gleichzeitig der Aufarbeitung des NSU-Komplexes, der Vernetzung von Betroffenen und Initiativen, des Gedenkens sowie der politischen Bildungsarbeit, aber auch des Hineinwirkens in das Dokumentationszentrum dienen.

Das Dokumentationszentrum soll dabei Ansätze wie ‚Community Outreach‘ berücksichtigen, welche in der Vermittlungsarbeit von Museen, Dokumentationszentren und Gedenkstätten verbreitet sind. Der ‚Community Outreach‘ Ansatz versteht sich als ganzheitlicher, partizipationsorientierter Ansatz, welcher Öffentlichkeitsarbeit und aufsuchende politische Bildungs- und Vermittlungsarbeit zusammen denkt. Ziel ist es dabei, Teilhabemöglichkeiten und Gestaltungsräume in Museen zu öffnen und damit eine „Demokratisierung der Kulturinstitution“ (Mucha 2022: S. 313) zu fördern. Insbesondere der digitale Raum bietet dafür eine geeignete Plattform.

Die Erarbeitung eines Namensvorschlags für die Stiftung und das entstehende Dokumentationszentrum soll zeitnah erfolgen. Dabei ist eine Bezeichnung des Dokumentationszentrums, die ausschließlich auf die Täter/-innen rekurriert, zu vermeiden.

5. Trägerstruktur

Maßgeblich für die Arbeit im Dokumentationszentrum ist eine langfristige, auf Dauer angelegte finanzielle und politische Absicherung der Trägerstruktur.

Prof. em. Dr. Knigge legt nahe, eine Trägerstruktur zu wählen, die *„die Verbindung von zivilgesellschaftlichem und professionellem Engagement und eine institutionelle Verfassung und*

kontinuierliche finanzielle Förderung, die ‚eigenständiges Arbeiten auf hohem Niveau‘ gewährleistet. Gemeint war und ist damit auch die institutionell verbürgte Freiheit von politischen Weisungen und die Schaffung wissenschaftlicher Beiräte und Beiräten der Überlebenden“ (Knigge 2023: S. 32). Auch die Ergebnisse des Konsultationstreffens mit den Betroffenen des NSU-Komplexes machen deutlich, dass die Einbindung von Betroffenen und zivilgesellschaftlichen Gruppen in den Gremien der Stiftung ein relevantes Kriterium für die Akzeptanz und Gestaltungsmöglichkeit am Dokumentationszentrum darstellt.

Zu den maßgeblichen Aufgaben der Trägerstruktur, die im Stiftungsgesetz zu verankern sind, gehören die Realisierung und Betreiben des Dokumentationszentrums mit dessen eingangs beschriebener primärer Zeile und Aufgabenbereiche. Weiterhin besteht eine dauerhafte Aufgabe der Trägerstruktur darin, der Mehrortigkeit des NSU-Komplexes gerecht zu werden, indem bestehende und entstehende Gedenk- und Begegnungsorte sowie Projekte von Betroffenen- und Aufarbeitungsinitiativen gefördert werden. Die Förderung der Mehrortigkeit über die Trägerstruktur kann den Befürchtungen zivilgesellschaftlicher Initiativen und Projekten entgegenwirken, dass das Dokumentationszentrum mit diesen in Konkurrenz tritt und diese verdrängt, indem es eine Monopolstellung einnimmt (vgl. Dokumentation Sachverständigenkolloquium, Fußnote 2).

Öffentlich-rechtliche Stiftung als Trägerstruktur

Die BpB empfiehlt die Gründung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung.

Grundlage ist ein Gesetz zur Gründung der Stiftung. Der Stiftungsrat bzw. das Kuratorium können die konkrete Ausgestaltung der Satzung übernehmen. In dieser werden die Mitbestimmungsrechte der einzelnen Gremien und Beiräte geregelt. Änderungen am Stiftungsgesetz können jederzeit mit einfacher Mehrheit erfolgen. Die öffentlich-rechtliche Stiftung unterliegt denselben Regeln wie die öffentliche Hand (Transparenz, Rechenschaftspflicht, Vergabe etc.).

Die öffentlich-rechtliche Stiftung genießt aufgrund des Gründungsaktes eine hohe demokratische Legitimität, da zur Errichtung stets eine gesetzliche Grundlage erforderlich ist (vgl. Raue 2023: S. 31). Neben dem Gründungsakt unterliegt die öffentlich-rechtliche Stiftung im weiteren Bestehen und Agieren einer stärkeren demokratischen Kontrolle als etwa die privatrechtliche Stiftung. Diese demokratische Kontrolle äußert sich letztlich auch durch die jährlichen Zuwendungen, die durch den Haushaltsgesetzgeber beschlossen werden. Die öffentlich-rechtliche

Stiftung benötigt im Gegensatz zur privatrechtlichen Stiftung weniger Anfangskapital, damit ist bei der Gründung der Stiftung zunächst mit einer geringeren Haushaltsbelastung zu rechnen.

Kritiker/-innen öffentlich-rechtlicher Stiftungen sehen die Gefahr, dass es dem Gründungssetzgeber in seiner wechselnden politischen Zusammensetzung stets möglich ist, das Errichtungsgesetz und somit auch die Ausgestaltung der Stiftung zu ändern. Um diese Einflüsse zu begrenzen und die Stiftungsmerkmale wie Autonomie und Dauerhaftigkeit der Aufgabenwahrnehmung zu garantieren, können die grundlegenden Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt bereits im Stiftungsgesetz geregelt werden (vgl. Bundesrechnungshof 2014: S. 1).

Im Gegensatz zur privatrechtlichen Stiftung, deren Arbeit nicht vom ursprünglichen Stifterwillen abweichen darf, kann sich die öffentlich-rechtliche Stiftung zukünftigen Entwicklungen anpassen. Diese Entwicklungen können etwa wachsende Aufgabenbereiche oder Befugnisse sein. Um den wachsenden Aufgaben gerecht zu werden, können die Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt für die öffentlich-rechtliche Stiftung entsprechend angepasst werden. Insbesondere die Idee einer dezentralen Verbundstruktur und die damit einhergehende Förderung von in Entstehung befindlicher Erinnerungsorte und Projekte bedürfen einer flexiblen, sich anpassenden Trägerstruktur, die auf finanzielle Mehrbedarfe durch höhere Mittelzuwendungen aus dem Bundeshaushalt reagieren kann.

Beispiele für öffentlich-rechtliche Stiftungen:

- Stiftung Deutsches Historisches Museum
- Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora
- Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas
- Stiftung Ort der deutschen Demokratiegeschichte
- Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt
- Stiftung Jüdisches Museum Berlin

Ausgestaltung und Anforderungen an die öffentlich-rechtliche Stiftung

Organe, Gremien und Satzung: Öffentlich-rechtliche Stiftungen erlauben im Rahmen der Satzungsgestaltung bzw. im Einrichtungsgesetz „*die Bildung von geeigneten Leitungs- und Kontrollstrukturen, die für eine mit öffentlichen Mitteln getragene Einrichtung erforderlich sind*“ (Raue 2023: S. 5). Weiterhin erlauben die Stiftungen die Schaffung von zusätzlichen Organen,

um Betroffene und zivilgesellschaftliche Organisationen in die Willensbildung einzubeziehen. Diesen zusätzlichen Organen können Beteiligungsrechte hinsichtlich der Ausrichtung, inneren Verfassung sowie Einflussmöglichkeiten auf die Geschäftsführung eingeräumt werden (vgl. Raue 2023: S. 5). Die Handlungsfähigkeit der Geschäftsführung muss dabei sichergestellt bleiben. „[...] *das Dokumentationszentrum muss über ein handlungsfähiges Geschäftsführungsorgan verfügen, das den Aufbau des Dokumentationszentrums vorantreibt und die spätere Geschäftstätigkeit umsetzt*“ (Raue 2023: S. 14).

Zu den grundsätzlichen Organen zählen Geschäftsführung und ein Überwachungsorgan (Kuratorium oder Stiftungsrat) sowie weitere Organe im Bereich der Willensbildung etwa in Form von Beiräten.

Die Beiräte der öffentlich-rechtlichen Stiftung übernehmen eine beratende Funktion und unterstützen so die Arbeit der Geschäftsführung und des Aufsichtsorgan. Hier können Empfehlungen zur Programmplanung, inhaltlichen Ausrichtung aber auch zu Förderschwerpunkten der Stiftung erarbeitet werden. Zu den zu implementierende Beiräten könnten ein wissenschaftlicher Beirat, ein Betroffenenbeirat sowie ein zivilgesellschaftlicher Beirat gehören. Der zivilgesellschaftliche Beirat bietet die Möglichkeit, *„zivilgesellschaftliche Erfahrung und Kompetenz für die Arbeit des Zentrums fruchtbar zu machen – und umgekehrt, ohne die zivilgesellschaftliche Arbeit in ihrer Autonomie und Selbstverantwortung zu beschneiden“* (Knigge 2023: S. 51).

Eine verbindliche Vorgabe zur Ausgestaltung der Gremien oder der Satzung gibt es seitens des Bundes nicht. Da für die weitere Steuerung einer Stiftung die Besetzung der Stiftungsgremien und die Ausgestaltung der Stiftungssatzung eine große Bedeutung haben, empfiehlt es sich gesonderte Organe zur Überwachung und Kontrolle der Geschäftsführung (Kuratorium oder Stiftungsrat), Anpassung der inneren Struktur an veränderte Verhältnisse (Beiräte), Partizipation Betroffener und zivilgesellschaftlicher Organisationen im Bereich der Geschäftsführung (Beiräte) einzurichten (vgl. Raue 2023: S. 17-18).

In der Außenwirkung genießen die Stiftungen ein hohes Prestige. Diese leiten sich aus deren weitgehende Autonomie ab, da Aufsichtsbehörden grundsätzlich nicht befugt sind, die Zweckmäßigkeit von Entscheidungen in der Stiftung zu prüfen.

Die öffentlich-rechtliche Stiftung unterliegt der Aufsicht des Staates. Die staatliche Aufsicht ist generell in den Formen der Rechtsaufsicht oder in der Rechts- als auch Fachaufsicht möglich. Die Rechtsaufsicht ist auf die Kontrolle der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns begrenzt. Die Fachaufsicht kontrolliert neben der Rechtmäßigkeit auch die Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

6. Standort

Mit Blick auf den Standort besteht die Herausforderung darin, dass sich kein Standort genuin anbietet, sondern eine große Anzahl von Städten in Deutschland grundsätzlich aufgrund ihres Bezugs zum NSU-Komplex in Frage kommen. Darunter zählen insbesondere die Städte mit Tatorten des NSU.

Im Gutachten von Prof. Dr. Hess erteilten die Betroffenen einem zentralen Dokumentationszentrum „*an abgelegenen Orten*“ (Hess et al. 2023 Teilbericht B: S. 45) eine Absage. Weiterhin sehen die interviewten Betroffenen die Aktivitäten zur Realisierung eines Dokumentationszentrums in Sachsen zwar als wichtig an. Aufgrund der von ihnen empfundenen Bedrohungslage für migrantisch gelesene Menschen sei Sachsen jedoch kein Ort, den Betroffene und Opfer besuchen würden (Hess et al. 2023 Teilbericht B: S. 43-45). Die Bedenken der Betroffenen sollten bei der Standortwahl berücksichtigt werden.

Mehrortigkeit des NSU-Komplexes gerecht werden

Die Betroffenen des NSU-Komplexes wünschen sich einen Standort in der Nähe ihrer Heimatorte. *„Die meisten Betroffenen leben noch in den Städten der Tat und die Erfahrungen, Erinnerungen und Lebensgeschichten der Betroffenen sind dort noch lebendig“* (Hess et al. 2023 Teilbericht B: S. 41). Diesen Wunsch begründen sie zudem damit, dass in ihren Herkunftsstädten *„mittlerweile unterstützende Strukturen bestehen und ohnehin Veranstaltungen stattfinden [...] In diesem Sinne sind einige der ‚Betroffenenorte‘ [...] Orte der kritischen Beschäftigung mit dem NSU-Komplex, der Geschichte der Familien und ihren Migrationsbiografien geworden. In Dortmund, München, Köln und Nürnberg führen Betroffene und befreundete Initiativen [...] schon seit Jahren Stadtspaziergänge, Führungen, Workshops in Schulen oder sonstige Bildungstätigkeiten durch, und es sind teilweise auch Gedenkort und Veranstaltungen mit der Stadt etabliert worden“* (Hess et al. 2023 Teilbericht B: S. 42).

Die Betroffenen betonen, dass *„unter allen Umständen eine Konkurrenz zwischen den Betroffenenorten zu vermeiden ist.“* (Hess et al. 2023 Teilbericht B: S. 43). Dieser Wunsch begründet sich mit der seit Jahren gewachsenen Zusammenarbeit von Betroffeneninitiativen und zivilgesellschaftlichen Akteur/-innen im Bereich der Gedenk- und Aufklärungsarbeit. Bundesweit sind Projekte entstanden, die mit wichtigen Beiträgen im Bereich der Erinnerungskultur sowie der politischen und kulturellen Bildung als Lernmodelle für bestimmte Arbeitsbereiche des Dokumentationszentrums fungieren könnten. Bereits kurz nach dem Bekanntwerden der ersten Tatzusammenhänge im November 2011 *„entstand ein breiter und pluraler Zusammenhang aus zivilgesellschaftlichen Gruppen, Einzelpersonen, Rechtsexpert*innen, Künstler*innen, Journalist*innen, antifaschistischen Archiven und Rechercheinitiativen, Wissenschaftler*innen, politischen Bildner*innen usw., die in Bezugnahme auf die Geschehnisse und die unterschiedlichen Bedarfe der Opfer und Angehörigen ein solidarisches Engagement entwickelten und sich aktiv an der Aufarbeitung der Tathintergründe sowie des staatlichen Ermittlungsversagens beteiligten“* (Hess et al. 2024 Berichtsteil C: S. 6).

Während des Konsultationstreffens mit den Betroffenen des NSU-Komplexes mahnte Gutachter Prof. em. Dr. Knigge, dass viele Standorte auch die Strahlkraft des Projekts zersplittern könnten, denn die wenigsten Menschen würden es schaffen, sie alle zu besuchen. Er plädierte daher für ein großes Dokumentationszentrum, das das Gesamtbild des NSU-Komplexes abbildet und die zentralen Arbeitsbereiche beherbergt. Dieses würde einer Fragmentierung des NSU-Komplexes vorbeugen. Wer das zentrale Dokumentationszentrum *„besucht und über eine Ausstellung die Geschichte rechter Gewalt in Deutschland seit 1945 und den NSU im Besonderen erfährt, muss nicht die einzelnen Tatorte besuchen, um sich das Gesamtbild aneignen zu können“* (Gryglewski 2024: S. 2). Gleichzeitig sollte klar sein, dass die Erinnerung an den Tatorten lebendig gehalten wird und es für das Erreichen lokaler Zielgruppen unerlässlich ist, Angebote der politischen Bildung von Betroffenen, Initiativen und Trägern über die Stiftung zu fördern. Dies ist insofern gut möglich, da sich die meisten Orte in viel frequentierten, städtischen Umgebungen befinden. (vgl. Dokumentation Konsultationstreffen, Fußnote 2).

Beim Konsultationstreffen mit den Betroffenen des NSU-Komplexes wurde betont, dass für die Standortwahl die Erreichbarkeit und Vernetzbarkeit vor Ort wichtige Faktoren seien. Zudem müssten Bildungsveranstaltungen mit passenden Akteur/-innen möglich sein, um die pädagogische Arbeit in den Regionen und Stadtgesellschaften zu fördern. Damit bringen die Erinnerungsorte die Geschichte in das Bewusstsein der Nachbarschaft und die Ereignisse werden nicht an einen weit entfernten Ort delegiert (vgl. Gryglewski 2024: S. 1). Auch der Sicherheits-

aspekt für migrantisch gelesene Personen ist zu berücksichtigen (vgl. Dokumentation Konsultationstreffen, Fußnote 2).

Die Betroffenen sehen aufgrund der Mehrortigkeit in einer dezentralen Struktur eine stützende und fördernde Möglichkeit *„für die bereits stattfindende Aufklärungs- und Erinnerungsarbeit von Opfern und Angehörigen-Betroffenen und ihren Unterstützer* innen, die bislang weitestgehend ehrenamtlich und ohne große finanzielle und infrastrukturelle Förderung auskommen muss“* (Hess 2023: S. 45). Diese Arbeit und die aus ihr erwachsene Demokratisierungsbewegung darf nicht *„durch eine erneute Vereinzelung der Akteur* innen zerstört werden [...] Vielmehr gilt es, an diese wegweisenden überlokalen und multidirektionalen Praktiken anzuschließen, diese sichtbar zu machen und zu stärken“* (Karakayalı 2023: S. 38).

Im Ergebnis orientiert sich die Standortfrage für das zentrale Dokumentationszentrum im Wesentlichen an folgenden Faktoren:

- Welche politische und gesellschaftliche Signalwirkung soll von der Realisierung eines Dokumentationszentrums ausgehen?
- Welche Ziele werden damit verfolgt?
- Gibt es Möglichkeiten und Optionen, das Dokumentationszentrums mit vorhandenen Initiativen und Strukturen auf Länder- und kommunaler Ebene zu vernetzen bzw. mit mobilen Elementen zu versehen?
- Welche Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Bildung, Kultur, Verwaltung und Wissenschaft gibt es?
- Ist das Zentrum mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen? Ermöglicht der Standort einen regen Besuch etwa durch Schulklassen oder Mitarbeitende und Auszubildende von Sicherheitsbehörden?
- Gibt es Sicherheitsbedenken?

Dezentrale Verbundstruktur: Ein zentraler Standort des Dokumentationszentrums im Verbund mit regionalen Netzwerken/Zentren des Erinnerns, Versammelns und Vernetzens

Das Dokumentationszentrum muss im Verbund mit lokalen Erinnerungs- und Gedenkort konzipiert werden. Ein solches Verbundsystem bietet die Möglichkeit, angesichts pluraler Zielgruppen und vielfältiger Aufgaben eines künftigen Dokumentationszentrums zum NSU-Kom-

plex stärker arbeitsteilig und spezialisiert vorzugehen, indem etwa regionale oder thematische Schwerpunkte behandelt werden. Die dezentrale Struktur könnte sowohl die „Orte des Gedenkens, der Solidarität, des Zusammentreffens, der gesellschaftlichen Aufklärung, des Lernens sowie der Gestaltung“ (Hess et al. 2023 Teilbericht B: S. 50) fördern, als auch die politisch-bildende Arbeit und Aktivitäten der Betroffenen unterstützen.

Mit einer geeigneten Digitalstrategie können digital-verknüpfte und interagierende Lern-, Begegnungs- und Vernetzungsorte geschaffen werden. Unter dem Dach der Stiftung werden die kleinen und großen Orte miteinander vernetzt, indem etwa untereinander Fortbildungen angeboten oder auch Mittel weitergeleitet werden. Mobile Formate wie Wanderausstellungen ermöglichen die Verbindung zwischen den verschiedenen Städten und Orten.

Um einer Fragmentierung der Aufarbeitung des NSU-Komplexes vorzubeugen, muss das zentrale Dokumentationszentrum das Gesamtbild abbilden und die zentralen Arbeitsbereiche beinhalten.

Ein solches Verbundsystem kann auf bereits bestehende Strukturen auf Landes- und kommunaler Ebene aufbauen und diese im Sinne der Synergie und Nachhaltigkeit konsolidieren. Ein dichtes Netz an Akteur/-innen bietet vielfältige Optionen: Neben den verschiedenen Betroffenen- und Aufarbeitungsinitiativen in verschiedenen Städten und Kommunen kommen Landeszentralen für politische Bildung, Landesdemokratiezentren, anerkannte Träger der politischen Bildung, Museen und Gedenkstätte als Kooperationspartner/-innen infrage.

Zudem ermöglicht ein dezentrales Verbundsystem den Aufbau von Vor-Ort-Partnerschaften mit Institutionen wie Hochschulen und Ausbildungszentren der Polizei, Schulen, Menschenrechtsbüros oder Ausländerbeauftragten. Weiterhin kann die Arbeit des Dokumentationszentrums und des komplementären Verbundsystems Impulse in Orte geben, deren Stadtverwaltungen bislang das Gedenken an die Opfer und die Unterstützung von Aufarbeitung vernachlässigt haben bzw. deren Zivilgesellschaft bisher keine Unterstützung erfahren hat.

Die dezentralen Erinnerungsorte und Aufarbeitungsinitiativen werden im Verbund unter einem gemeinsamen Dach einer Stiftung gefördert. Die Vergabe von Fördermitteln an die dezentralen Orte und Projekte erfolgt über die Stiftung. Dafür braucht es einen Haushalt zur institutionellen Förderung und einen Haushalt zur Projektförderung. Die Projektförderung ermöglicht den Fortbestand und die Unterstützung unabhängiger, zivilgesellschaftlicher Initiativen und

Projekte. Die Projektförderung kann zudem helfen, Projekte und Initiativen von Betroffenen zu realisieren. Die Mittelzuwendungen des Bundes sollten durch Länder und Kommunen ergänzt werden. Diese Form der dezentralen Struktur würde die Akzeptanz eines zentralen Dokumentationszentrums deutlich steigern.

Weitere Vorhaben in den Ländern, wie etwa das Interimsdokumentationszentrum in Sachsen, könnten in das Verbundsystem eingegliedert und über die Stiftung institutionell gefördert werden.

Beispiele dezentraler Verbundsysteme sind:

- Stiftung Topographie des Terrors
- Niedersächsische Gedenkstättenstiftung
- Museo de la Memoria in Santiago de Chile
- Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

7. Umsetzung / Schritte

Die konkreten Umsetzungsschritte sowie die Etatisierung des Dokumentationszentrums zum NSU-Komplex in Gänze bedürfen zunächst weiterer konzeptioneller und institutioneller Vorarbeiten. Hierzu zählt insbesondere die Implementierung eines Aufbaustabs sowie eines beratenden Sachverständigenbeirates, welcher die Feinkonzeption und Realisierungsschritte bis zur Stiftungsgründung und Eröffnung des Dokumentationszentrums begleitet.

7.1. Umsetzungsschritte im Jahr 2024

Um erste Vorhaben aus der Machbarkeitsstudie zeitnah umsetzen zu können, bietet sich eine sukzessive, modulare Realisierung des Vorhabens an. Bis zur Gründung einer geeigneten Trägerstruktur (Stiftung) sind im Jahr 2024 (nach Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel) folgende Maßnahmen auf den Weg zu bringen bzw. umzusetzen:

Aufbaustab: zum Aufbau und zur Umsetzung konkreter Realisierungsschritte des Dokumentationszentrums ist zeitnah und bereits vor der Stiftungsgründung ein Aufbaustab einzurichten. Dieser sollte anfangs 15 Personalstellen umfassen. Der Aufbaustab stellt den Kern des Personalstamms des späteren Dokumentationszentrums dar. Folgende Stellenprofile/Qualifikationen werden für die Realisierung der nächsten Schritte benötigt:

Leitung und Stabstelle Kommunikation	(1 Leitung E 14, 2 wissenschaftliche Stellen E 11 und E 13, 1 Verwaltung E 8)
Wissenschaft und Ausstellung	(2 Stellen - E 13)
Pädagogik	(2 Stellen - E 13)
Archiv/Sammlung	(2 Stellen - E 13)
Digitalisierung und Technik	(2 Stellen - E 11)
Allgemeine Verwaltung	(2 Stellen - E 8)
Bau	(1 Stelle - E 11)

Zu den Aufgaben gehören in den Jahren bis zur Errichtung des Dokumentationszentrums:

- Die Klärung der **Standortfrage** für das Dokumentationszentrum in Zusammenarbeit mit den relevanten Bundes- und Landesbehörden nach Maßgabe der benannten Standortkriterien muss im Jahr 2024 erfolgen. Daran schließen sich umgehend die Feinkonzeption der Raumbedarfe des zukünftigen Dokumentationszentrums an. Die abschließende Entscheidung zur Standortwahl ist mit den Betroffenen zu beraten.
- Die Entwicklung einer **Digitalstrategie und Öffentlichkeitskampagne** sowie Aufbau der Stabstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit muss 2024 erfolgen. Hierzu zählt die zeitnahe Errichtung eines öffentlichkeitswirksamen medialen Auftretts und die Herausgabe von Publikationen. Die Erarbeitung eines Namensvorschlags für die Stiftung und das entstehende Dokumentationszentrums sollte zeitnah nach Einrichtung des Aufbaustabs erfolgen. Die Bezeichnung eines Dokumentationszentrums zum NSU-Komplex muss dem Gedenken an die Opfer gerecht werden und Retraumatisierungen von Opfern, Angehörigen und Opfern vorzubeugen. Eine Bezeichnung des Dokumentationszentrums, die ausschließlich auf die Täter/-innen rekurriert, ist zu vermeiden. Zudem kann die Betitelung ‚Dokumentationszentrum‘ den Eindruck einer Historisierung erwecken.
- Prioritär hat der Aufbaustab im Jahr 2024 die Konzeption und Umsetzung **der (Wander-)Ausstellung** sowie des angegliederten Diskurs- und Vermittlungsprogramms umzusetzen. Die Wanderausstellung wird wichtige Anregungen für die spätere Dauerausstellung im Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex liefern und ist modular in die Dauerausstellung zu überführen. Mit den Betroffenen des

NSU-Komplexes sind die Konzeptions- und Umsetzungsschritte zu erörtern und ggf. entsprechend anzupassen.

- Zur Entwicklung und Feinkonzeption des dezentralen **Verbundsystems** sind erste Umsetzungsvorschläge im Jahr 2024 zu erarbeiten und infrage kommende Projekte und Initiativen zu identifizieren sowie mit ihnen in den Austausch zu treten. Komplementär zu dem zentralen Dokumentationszentrum ist die Förderung und Stärkung und der Einbezug der bereits existierenden Vorhaben und Aktivitäten in den verschiedenen Bundesländern sowie in Entstehung befindliche, zukünftige Projekte notwendig. Ein entstehendes dezentrales Verbundsystem flankiert, erweitert und ergänzt die Arbeit des zentralen Dokumentationszentrums. Hierzu gilt es, zeitnah entsprechende Projekte und Initiativen zu identifizieren sowie mit diesen in den Austausch zu treten und Kooperationen anzustreben.
- Aufbau des **Arbeitsbereichs historisch-politische Bildung und Vermittlung**. Die bereits existierenden Materialien zur politischen Bildungs- und Vermittlungsarbeit sind im Jahr 2024 zu identifizieren, zusammenzutragen und weiterzuentwickeln. Zudem sollten erste Bildungsmaterialien kostenfrei zur Verfügung gestellt und bekannt gemacht werden.
- Die Vorarbeiten zur **Konzeption des Erinnerungsortes** im Dokumentationszentrum unter Einbeziehung der Betroffenen des NSU-Komplexes.
- Das Erstellen eines **Sammlungsleitfadens** und Identifizieren von Sammlungs- und Archivexponaten sowie Aufbau von Kooperationen mit Bewegungsarchiven.
- Aufbau des **Arbeitsbereichs Akademie- und Förderprogramm**. Implementierung einer Struktur, welchen den Betroffenen und Initiativen Mitgestaltungsmöglichkeiten zur Entwicklung des Arbeitsbereiches gibt.

Etatisierung Aufbaustab 2024:

Für die im Jahr 2024 umzusetzenden infrastrukturellen Maßnahmen zur Errichtung des Dokumentationszentrums zum NSU-Komplex und die Errichtung eines Verbundsystems sind zusätzliche Finanzmittel notwendig.

Zusätzliche Finanzbedarfe:

- Aufbaustab 15 VZÄ 2. Halbjahr 2024 ca.: 600.000 EUR
- Weitere Sachmittel: 400.000 EUR

Darüber hinaus verfügt die BpB über Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr zur Realisierung des Dokumentationszentrums zum NSU-Komplex:

- 2 VZÄ (BpB),
- 500.000 EUR im Haushalt der BpB

Zusätzliche Kosten entstehen durch Miet- und Betriebskosten für die Übergangsbüros des Aufbaustabes. Die Höhe der Miet- und Betriebskosten hängt stark vom Standort ab. Es besteht ein Bedarf von etwa 400 m² (Büro-, Besprechungs- und Aufenthaltsräume sowie Lagerflächen).

Der Aufbaustab wird darüber hinaus die weiteren Strukturen und Prozesse im Jahr 2024 begleiten:

Einrichtung eines Sachverständigenbeirates: zur Umsetzung der Realisierungsschritte und Begleitung und Beratung aller entstehender Arbeitsbereiche ist bis zur Gründung der Stiftung und der Besetzung der Gremien ein Sachverständigenbeirat einzurichten. Dieser wird die Realisierungsschritte begleiten und beraten. Der Sachverständigenbeirat setzt sich zusammen aus Betroffenen, Zivilgesellschaft sowie Expert/-innen aus den für die Umsetzungsschritte relevanten wissenschaftlichen Disziplinen (hierzu gehören insbesondere: Geschichtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Kulturwissenschaft, Pädagogik, Didaktik, Museologie, Rechtswissenschaft und Medienwissenschaft). Mit Errichtung der Stiftung ist der Sachverständigenbeirat in die Gremien der Stiftung zu überführen.

Gesetzliche Grundlagen: die Verabschiedung eines Stiftungsgesetzes wäre ein erstes starkes, politisches und gesellschaftliches Zeichen, das auch von Betroffenen des NSU-Komplexes im Rahmen des Konsultationstreffens eingefordert wurde. Daher sollten zeitnah die gesetzlichen Grundlagen für die entstehende Stiftung geschaffen werden.

Fachgespräch zur weiteren Unterstützung: Ein Fachgespräch mit Vertreter/-innen des Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland, den zuständigen Bundesressorts sowie Prof. Barbara John, Ombudsfrau der Bundesregierung für die Hinterbliebenen der Opfer des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU) sollte zeitnah stattfinden. In diesem sollte u.a. geklärt werden, ob und in welchem Umfang Leistungen nach SGB XIV und Opferentschädigungsrecht den Betroffenen gezahlt wurden. Eine gesonderte Überprüfung noch bestehender

Ansprüche der Betroffenen des NSU-Komplexes sollte daher zeitnah erfolgen. Zudem gilt es zu prüfen, welche darüber hinaus zu erbringenden finanziellen Hilfeleistungen und Hilfestellungen etwa in Form psychotherapeutischer Behandlung für die Opfer und die Betroffenen des NSU-Komplexes nötig sind. Mit den Betroffenen des NSU-Komplexes ist unmittelbar in den Austausch zu treten. Diesen sind die Ergebnisse des Fachgesprächs sowie weitere Möglichkeiten zur Unterstützung mitzuteilen.

7.2. Umsetzungsschritte im Jahr 2025

Gründung der Stiftung: ein wichtiger Meilenstein ist die Verabschiedung des Stiftungsgesetzes im Deutschen Bundestag. Weiterhin ist die Verabschiedung des Gesetzes der Startpunkt der Stiftungsgründung. Neben der Besetzung der Stiftungsgremien ist eine Stiftungssatzung auszuarbeiten.

Anmietung einer geeigneten Liegenschaft: Nach Klärung des Standortes gilt es eine geeignete Bestandsimmobilie zu identifizieren, die den Raumbedarfen entspricht.

Dauerausstellung: Entwicklung eines kuratorischen Konzepts. Auf erste Erfahrungen der Wanderausstellung kann bei der Entwicklung des kuratorischen Konzeptes der Dauerausstellung zurückgegriffen werden.

Ort des Gedenkens: Entwicklung kuratorisches Konzept für den Ort des Gedenkens in der Liegenschaft des Dokumentationszentrums zum NSU unter Einbeziehung des Sachverständigenbeirates und der Betroffenen.

Start des Förderprogramms für das Verbundsystem / Mehrortigkeit: auf Grundlage der Ergebnisse der Feinkonzeption des Verbundsystems und der Austauschrunden mit zivilgesellschaftlichen Initiativen und Projekten beginnt die Zusammenarbeit zwischen dem Aufbaustab des Dokumentationszentrum und den einzelnen örtlichen Initiativen. Prioritär sind Betroffene des NSU-Komplexes, die als politische Bildner/-innen tätig werden wollen, zu fördern.

Weiterentwicklung Arbeitsbereich Bildung / Vermittlung: Vorarbeiten zur Feinkonzeption der Bildungsarbeit werden vorangetrieben. Hierzu werden Kooperationen mit weiteren Trägern der politischen Bildungsarbeit zum NSU-Komplex angestrebt und realisiert.

Beginn Arbeitsbereich Digitaler Raum: Bis zur Eröffnung werden die Inhalte und die Realisierungsschritte des Dokumentationszentrum mittels digitaler Strategie einem größeren Publikum präsentiert. Der digitale Raum kann gleichzeitig der Aufarbeitung des NSU-Komplexes, der Vernetzung von Betroffenen und Initiativen, des Gedenkens sowie der politischen Bildungsarbeit dienen.

Beginn Arbeitsbereich Akademieprogramm: Eine Plattform zur weiteren Vernetzung und Netzwerkarbeit von Initiativen und Betroffenen rechtsextremer Gewalt wird im Dokumentationszentrum realisiert. Bis zur baulichen Umsetzung von Begegnungsräumen bieten digitale Lösungen Abhilfe. Die Aufgaben des Akademieprogramms zum wissenschaftlichen Austausch und Diskurs, Labor für die (Weiter-)Entwicklung von Ansätzen der historisch-politischen Bildungsarbeit, Förderung und pädagogische Qualifizierung von Betroffenen- und Aufarbeitungsinitiativen sind zu konzipieren.

Aufbau Arbeitsbereiche Archiv / Sammlung: Auf Grundlage des Sammlungsleitfadens und Kooperationsvereinbarungen mit zivilgesellschaftlichen Bewegungsarchiven sind die Sammlung und Archiv ständig auszubauen und zu ergänzen. Ein digitaler Zugang zu Teilen des Archivs muss von Beginn gewährleistet sein, um bis zur baulichen Fertigstellung des Dokumentationszentrums das Archiv nutzen zu können.

Auflistung finanzwirksamer Module für das Haushaltsjahr 2025

Die folgende Tabelle führt finanzwirksame Maßnahmen für ein zu realisierendes Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex für das Haushaltsjahr 2025 auf. Die angegebenen Werte stellen eine erste grobe Schätzung dar. Die tatsächlichen Kosten und benötigten Haushaltsmittel hängen maßgeblich von der Wahl der Liegenschaft für die Übergangsbüros ab sowie die zeitnahe Stellenbesetzung des Aufbaustabs und die damit einhergehenden Umsetzungsschritte. Die Haushaltsmittel zur Förderung von Projekten und Initiativen stellen eine erste grobe Schätzung dar. Hierzu bedarf es der weiteren Konkretisierung durch die Feinkonzeption zum Verbundsystem.

Maßnahmen / Module	Kostenfaktoren	Arbeitsbereiche	Finanzkorridore
Übergangsbüros für den Aufbaustab	Standort Zu der jährlichen Netto/Kaltniete kommen Betriebskosten wie Energiekosten, Investitionskosten, Reinigungskosten, Wartungskosten hinzu	Vorbereitung und Umsetzung der Realisierungsschritte Raumbedarfe: Übergangsbüros, Besprechungsräume, Pausenräume und Toiletten sowie Archivräume und Lagerräume etwa zur Verwahrung der Wander- und Dauerausstellung	Mieten: Standort ungewiss. Raumbedarf sind etwa 400m² für Büro-, Besprechungs- und Aufenthaltsräume sowie Lagerflächen
Personalkosten (Personalnebenkosten) Löhne und Gehälter (Dauerstellen) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	Der Aufbaustab wird 15 Stellen zur Realisierung des Dokumentationszentrums umfassen: 8 Personalstellen höherer Dienst: E 14 (1x) / E 13 (7x) 4 Personalstellen gehobener Dienst: E 11 3 Personalstellen mittlerer Dienst: E 8	Personalstellen: 1 VZÄ Leitung 2 VZÄ Kommunikation 1 VZÄ Verwaltung 2 VZÄ Wissenschaft 2 VZÄ Pädagogik 2 VZÄ Archiv/Sammlung 2 VZÄ Digitalisierung und Technik 2 VZÄ Allgemeine Verwaltung 1 VZÄ Bau	Die Personalkosten entsprechen einer nachgeordneten Bundesbehörde. Die Berechnung beruht auf Durchschnittswerten des BMF zur Berechnung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Kostenberechnungen aus dem Jahr 2022: 1,2 Mio. EUR p.a.
Sach- und Investitionskosten für 2025	Die Darstellung stellt keine abschließende Auflistung dar: Veranstaltungen, Workshops, Honorare und Konferenzen Baukosten Wanderausstellung Versicherungskosten Instandsetzungskosten Wanderausstellung Tourenmanagement Wanderausstellung Wettbewerbe Ankauf von Archiv- und Sammlungsgut Publikationskosten und Umsetzung Bildungsmaterialien Verwaltungskosten	<u>Wanderausstellung</u> 750.000 EUR <u>Dauerausstellung</u> 3,5 Mio. EUR. <u>Förderung Verbundsystem:</u> 2 Mio. EUR <u>Wettbewerbe zum zentralen Standort und Erinnerungsort</u> 1 Mio. EUR <u>Sammlungsleitfaden Archiv/Sammlung</u> 150.000 EUR <u>Feinkonzeption Politische Bildung/Vermittlung</u> 150.000 EUR <u>Digitale Strategie/Öffentlichkeitsarbeit:</u> 150.000 EUR <u>Akademieprogramm:</u> 250.000 EUR <u>Sonstige Sachmittel:</u> 300.000 EUR	Die geschätzten Gesamtkosten für alle Arbeitsbereiche belaufen sich etwa auf: 8,25 Mio. EUR

Die Finanzbedarfe über das Haushaltsjahr 2025 hinaus können an dieser Stelle nicht belastbar dargestellt werden. Sie konkretisieren sich erst im Laufe der weiteren Umsetzungs- und Realisierungsschritte.

Aufgaben in 2026

Umbau der Liegenschaft / Eröffnung Ort des Gedenkens 2026: Insbesondere der Ort des Gedenkens ist schnellstmöglich zu realisieren, um eine zentrale Forderung der Betroffenen zeitnah umzusetzen. Dieser Ort des Gedenkens soll nach Fertigstellung bereits für Besucher/-innen zugänglich sein.

Arbeitsbereich Bildung / Vermittlung: Auf Grundlage der Feinkonzeption zur historisch-politischen Bildung wird das Dokumentationszentrum als Weiterbildungszentrum für Zielgruppen wie Bundesverwaltung, Jugendliche, Polizeibedienstete, Justizbedienstete etc. etabliert.

Start Archiv /Sammlung im Dokumentationszentrum: Schrittweises Überführen der Archiv- und Sammlungsbestände in die Liegenschaften des Dokumentationszentrums.

Weiterentwicklung Arbeitsbereich Akademie- und Förderprogramm: Wissenschaftliche Desiderate des NSU-Komplexes und der Geschichte rechter Gewalt seit 1945 sind zu identifizieren. Zusammenarbeiten mit wissenschaftlichen, internationalen Kooperationspartnern sind anzustreben.

2027

Fertigstellung Liegenschaft: die Fertigstellung der Umbaumaßnahmen der Liegenschaft ist zum Ende 2027 anzustreben. Mitarbeitende des Dokumentationszentrums können ihre Arbeit in der Liegenschaft aufnehmen. Mit der Fertigstellung der Liegenschaft ist die Nutzung des Archivs vor Ort möglich. Hierzu werden eine Bibliothek sowie Lese- und Gruppenarbeitsräume bereitgestellt.

Dauerausstellung: Die Dauerausstellung ist schrittweise in der Liegenschaft aufzubauen. Die Fertigstellung der Dauerausstellung hängt maßgeblich vom Fortschritt der Umbaumaßnahmen der Liegenschaft ab. Die Wanderausstellung sowie temporäre Ausstellungen können Übergangsweise in den Liegenschaften des Dokumentationszentrums gezeigt werden.

Weiterentwicklung Arbeitsbereich Bildung / Vermittlung im Dokumentationszentrum:

Auf Grundlage der Feinkonzeption zur historisch-politischen Bildung kann die Vermittlungsarbeit schrittweise am Dokumentationszentrum für Zielgruppen wie Bundesverwaltung, Jugendliche, Polizeibedienstete, Justizbedienstete etc. umgesetzt werden.

Arbeitsbereich Akademie- und Förderprogramm: Nach der Identifizierung von Forschungsdesideraten können erste Forschungsvorhaben und -projekte mit wissenschaftlichen Kooperationspartnern umgesetzt werden. Nach Möglichkeit sollten erste Fellowships vergeben werden.

2028-2030

Dauerausstellung: für die schrittweise Umsetzung und Fertigstellung der Dauerausstellung sind insgesamt 5 Jahre zu veranschlagen. Der modulare Aufbau der Dauerausstellung, die Eröffnung des Gedenkortes für die Opfer des NSU, das Zeigen der Wanderausstellung und verschiedene temporäre Ausstellungen ermöglichen es, vor finaler Fertigstellung der Dauerausstellung die Liegenschaft des Dokumentationszentrums für Besucher/-innen zu öffnen.

Übersicht Finanzbedarfe zur modularen Realisierung

Die Übersicht verdeutlicht den wachsenden Personalstellenbedarf sowie eine grobe Schätzung zu den in den Folgejahren benötigten Sachmitteln. Eine belastbare Aussage zu Mietkosten und Umbaukosten kann an dieser Stelle nicht erfolgen.

2024	2025	2026	2027 ff.
2 VZÄ (BpB), 500.000 EUR im Haushalt der BpB Aufbaustab 15 VZÄ 2. Halbjahr 2024 ca.: 600.000 EUR Miete/Betriebskosten für Übergangsbüros (Standort ungeklärt): Bedarf etwa 400 m² (Büro-, Besprechungs- und Aufenthaltsräume sowie Lagerflächen) Weitere Sachmittel: 400.000 EUR Gesamtbedarf: 1,5 Mio. EUR + Miete/Betriebskosten	15 VZÄ - Kosten jährlich ca.: 1,2 Mio. EUR Miete/Betriebskosten für Übergangsbüros (400m²/Standort ungeklärt) Sachmittel: ca. 8,25 Mio. EUR (inkl. Verbundsystem 2 Mio. EUR) Gesamtbedarf: 9,45 Mio. EUR + Miete/Betriebskosten	25-30 VZÄ - Kosten jährlich ca.: 2-2,4 Mio. EUR Miete/Betriebskosten für Übergangsbüros (400m²/Standort ungeklärt) sowie Miete/Betriebskosten Liegenschaft Dokumentationszentrum (Standort ungeklärt) Start Renovierung/Umbau (je nach Standort, Zustand sowie Ergebnisse Gutachten) Sachmittel: ca. 10 Mio. EUR (inkl. Verbundsystem 4 Mio. EUR) Gesamtbedarf: 12-12,4 Mio. EUR + Miete/Betriebskosten Übergangsbüros + Renovierung/Umbau Bestandsimmobilie	45 VZÄ - Kosten jährlich ca.: 3,6 Mio. EUR Miete/Betriebskosten Liegenschaft Dokumentationszentrum (Standort ungeklärt) Sachmittel: ca. 12 Mio. EUR (inkl. Verbundsystem 4 Mio. EUR) Gesamtbedarf: 15,6 Mio. EUR + Miete/Betriebskosten Liegenschaft Dokumentationszentrum

7.3. Raumbedarf

Raumanforderungen und Raumbedarfe:

Unterschiedliche Räume und deren Ausgestaltung sollen den vielseitigen Anforderungen und Funktionen des Dokumentationszentrums zum NSU-Komplex gerecht werden. Mit dem Dokumentationszentrum entsteht eine dauerhafte und nachhaltige Grundlage zur Aufarbeitung, Gedenken, Begegnung und Information. Hierfür wird ein barrierefreies Bestandsgebäude benö-

tigt. Das Bestandsgebäude sollte zentrumsnah am zu wählenden Standort liegen und eine verkehrsgünstige Anbindung an den ÖPNV haben. Das Bestandsgebäude muss den inhaltlichen Anforderungen des Dokumentationszentrums entsprechen.

Die Ausstellungsflächen gilt es so zu gestalten, dass die Räume und Flächen zur Darstellung der Geschichten der Opferbiographien von denen der Gewalt des Rechtsterrorismus getrennt sind. Der Gedenkort für das würdige Gedenken an die Opfer des NSU-Terrors sollte ein besonderer Raum im Dokumentationszentrum sein. Da das Dokumentationszentrum auch die unabgeschlossene Geschichte des Rechtsterrorismus und somit auch auf Entwicklungen reagieren muss, sollte das Dokumentationszentrum hierfür Ausstellungsflächen vorhalten.

Räume und Funktionen:

Besucherservice:	550 m²
• Foyer mit Informationen und Ticketverkauf (inkl. Lager)	100 m ²
• Buchverkauf (inkl. Lager)	75 m ²
• Garderobe und Schließfächer	75 m ²
• Café/Bar (Küche und Lagerräume)	250 m ²
• WC/Sanitär und Wickelmöglichkeiten	50 m ²
Ausstellung:	1.810 m²
• Dauerausstellung	1.000 m ²
• Ort des Gedenkens	100 m ²
• Wechselausstellung	400 m ²
• Entwicklungsfläche	200 m ²
• Lagerräume Ausstellungstechnik	50 m ²
• Pausenräume und Umkleieräume Aufsichten	20 m ²
• WC/Sanitär	40 m ²
Veranstaltung:	590 m²
• Auditorium mit Dolmetschertechnik	250 m ²
• Konferenz, Seminar und Workshopräume	250 m ²
• Lagerraum Veranstaltungsbedarf	50 m ²
• WC/Sanitär	40 m ²

Archiv und Bibliothek:	480 m²
• Lesesaal	200 m ²
• Archiv / Sammlung / Depot	250 m ²
• WC/Sanitär	30 m ²

Personal Leitung und Arbeitsbereiche:	880 m²
• Pforte	15 m ²
• Einzelbüro Leitung	30 m ²
• Vorzimmer Leitung	15 m ²
• Mitarbeitende Leitung	40 m ²
• Büros Mitarbeitende Arbeitsbereiche	600 m ²
• Besprechungsräume	50 m ²
• Hausarchiv	25 m ²
• Kopierraum mit Papierlager	20 m ²
• Lagerraum für Büromaterial	15 m ²
• Pausenraum und Teeküche mit Sitzgelegenheit	30 m ²
• WC/Sanitär	30 m ²
• Erste-Hilfe-Raum	10 m ²

Logistik:	690 m²
• Anlieferung	50 m ²
• Depot	325 m ²
• Lagerräume für Klimakisten und Rahmen	50 m ²
• Restaurierung und Werkstätten	100 m ²
• Raum für Hubwagen / Gabelstapler	30 m ²
• Lastenaufzug	25 m ²
• EDV-/Serverraum	40 m ²
• Müll- und Putzmittel	35 m ²
• Wache (Brand- und Einbruchmeldeanlage)	35 m ²

Gesamt:	5.000 m²
----------------	----------------------------

Mit Blick auf die örtlichen Gegebenheiten sollten die Gestaltung von einladenden Außenflächen wie Sitz- und Verweilmöglichkeiten sowie Behindertenstellplätze und Parkmöglichkeiten

an der Liegenschaft des Dokumentationszentrums zum NSU-Komplex zusätzlich realisiert werden.

8. Zusammenfassung

Die Arbeit im Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex sollte drei primäre Ziele verfolgen:

1. Das Dokumentationszentrum als Ort der kritischen Aufarbeitung des NSU-Komplexes, welcher das umfassende Versagen des Staates, seiner Sicherheitsbehörden und der gesellschaftlichen Kontrollmechanismen thematisiert.
2. Das Dokumentationszentrum als Ort der historisch-politischen Bildung für die gesamte Gesellschaft, welcher mit der thematischen Einbettung des NSU-Komplexes in die Geschichte des Rechtsterrorismus nach 1945 bis heute eine Lücke in der bisherigen (selbst-)kritischen Gedenkstättenlandschaft füllen wird.
3. Das Dokumentationszentrum als Ort des würdigen Gedenkens, der an die Mordopfer des NSU erinnert und sich solidarisch den Überlebenden, Angehörigen und Betroffenen zuwendet.

Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) empfiehlt folgende zentrale **Arbeitsbereiche** im zu gründenden Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex, die sich gegenseitig bedingen:

- Dokumentation / Ausstellung
- Archiv / Sammlung
- Historisch-politische Bildung / Vermittlung
- Akademie- und Förderprogramm
- Öffentlichkeitsarbeit / Digitaler Raum

Dokumentation / Ausstellung: Das Dokumentationszentrum wird eine Dauerausstellung zeigen, die durch Wechselausstellungen ergänzt wird. Bis zur Fertigstellung der Dauerausstellung wird eine Wanderausstellung an verschiedenen Orten gezeigt und schließlich modular in die Dauerausstellung überführt. Die Ausstellungen bilden den Ausgangspunkt aller politischen Vermittlungs- und Bildungsarbeit im Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex. Die Dauerausstellung nimmt eine in Deutschland einmalige Perspektive ein. Sie widmet sich der Herausarbeitung der Besonderheit des NSU-Komplexes. Dazu gehören u.a. das Versagen der

Sicherheitsbehörden sowie der gesamtgesellschaftlichen Schutzmechanismen des demokratischen Zusammenlebens. Weiterhin zählen dazu die Geschichte rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie des Rechtsterrorismus in Deutschland nach 1945 und deren Einbettung in politische und gesellschaftliche Realitäten. Zugleich widmet sie sich erinnerungspolitischen Kämpfen um Erinnerung, Aufklärung und Aufarbeitung mit besonderem Fokus auf die Perspektiven der Opfer und Betroffenen des NSU-Komplexes.

Archiv / Sammlung: Die Errichtung des Dokumentationszentrums zum NSU-Komplex liefert den Anstoß für den Aufbau eines bundesweiten Archivs. Eine Verknüpfung zwischen Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex und dem zu gründenden ‚Archiv rechter Gewalt‘ ist dabei fachlich und inhaltlich geboten. Das Archiv sollte u.a. das Wissen der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse und des ersten NSU-Strafprozesses am Oberlandesgerichts München sichern und zugänglich machen. Weiterhin sind Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Dokumentationsstellen und Bewegungsarchiven anzustreben. Das Dokumentationszentrum sollte eine alle Quellentypen umfassende und fachlichen Standards entsprechende Sammlung beinhalten. Betroffene und Zivilgesellschaft sind in den Aufbau der Sammlung eng einzubinden.

Politische Bildung / Vermittlung: Die politische Bildungsarbeit soll die Entwicklung eines (selbst-)kritischen Geschichtsbewusstseins fördern. Bildungspolitische Programme, die sich explizit dem Rechtsterrorismus in all seinen Dimensionen und seiner Aufarbeitung widmen, sind bisher eher selten. Kooperationen mit Trägern politischer Bildungsarbeit zu rechtem Terror, Rassismus und Antisemitismus sollen aufgebaut und gefördert werden. Der Lernort soll diverse Zielgruppen erreichen, insbesondere junge Menschen, Journalist/-innen wie auch Mitarbeitende staatlicher (Sicherheits-)Behörden und Verwaltung. Das Dokumentationszentrum birgt die Chance präventive politische Bildungsarbeit zu leisten, um Rassismus und Vorurteile abzubauen und mit den nachkommenden Generationen in einen gesellschaftskritischen, aufklärenden, präventiven Dialog zu treten. Die politische Bildungs- und Zeitzeug/-innenarbeit aktiver Betroffener und Angehöriger des NSU-Komplexes ist ein wichtiger Bestandteil für die Arbeit des Dokumentationszentrums.

Akademie- und Förderprogramm: Im Rahmen eines Akademie- und Förderprogramms soll das Dokumentationszentrum Raum für Vernetzung und Austausch, für Debatte und Begegnung, für Impulse in die Forschungslandschaft, für Förderung von Initiativen geschaffen werden. Hier soll mit relevanten inländischen und ausländischen Institutionen der Forschung, der

politischen Bildung, der (Geschichts-)Kultur und der Gedenkstätten und Museen kooperiert werden. Als Laboratorium verbindet das Akademieprogramm zudem alle Fachbereiche des Dokumentationszentrums sowie externe Akteur/-innen und bietet Raum für Reflexionsprozess und gemeinsame Programmgestaltungen. Die Vergabe von Fördermitteln an Aufarbeitungsinitiativen sowie an Forschungsvorhaben und -aufträgen, die im Zusammenhang mit der inhaltlichen Arbeit des Dokumentationszentrums zum NSU-Komplex stehen, werden über das Akademieprogramm umgesetzt.

Öffentlichkeitsarbeit/Digitaler Raum: Als Querschnittsaufgabe der aufgezeigten Arbeitsbereiche braucht es neben professioneller Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen von Anfang an eine digitale Strategie, um die Inhalte des Dokumentationszentrums einem größeren Publikum zu präsentieren und international zu wirken. Der digitale Raum dient dabei auch der weiteren Aufarbeitung des NSU-Komplexes sowie des Gedenkens, der Vernetzung und der politischen Bildungs- und Vermittlungsarbeit.

Trägerstruktur: Die Gründung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung wird empfohlen. Es ist darauf zu achten, dass die Betroffenen in den Gremien der Stiftung angemessen vertreten sind. Weiterhin sollte die Arbeit von Beiräten unterstützt werden, wie etwa ein Betroffenenbeirat, ein wissenschaftlicher sowie ein (zivil-) gesellschaftlicher Beirat..

Standort: Mit Blick auf den Standort besteht die Schwierigkeit darin, dass sich nicht ein genuiner Standort anbietet, sondern eine große Anzahl von Städten in Deutschland grundsätzlich aufgrund ihres Bezugs zum NSU-Komplex in Frage kommen. Die Standortfrage des Dokumentationszentrums orientiert sich an verschiedenen Faktoren wie etwa nach der gewünschten politischen Signalwirkung, bereits existierenden Initiativen und Strukturen, Erreichbarkeit und Besucher/-innenpotential sowie Sicherheit für migrantisch gelesene Personen.

Zeitplan: Das Dokumentationszentrum ist in einem modularen Stufenprozess zu errichten. Auf dem Weg zur Errichtung des Dokumentationszentrums wird 2024 ein Aufbaustab mit mind. 15 Personalstellen eingerichtet, der erste Arbeitsbereiche entwickelt und die Realisierung des Dokumentationszentrums in enger Abstimmung mit einem Sachverständigenbeirat vorantreibt. Langfristig sind etwa 45 Mitarbeitende im Dokumentationszentrum beschäftigt.

9. Literatur

Arslan, Ibrahim; Kubaşık, Gamze; Sauer, Madlyn; Şimşek, Semiya (2023): Reclaim and remember. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 37-38/2023, S. 12-18.

ASA-FF e.V. (Hrsg.) (2023): re:member the future, Konzeptualisierung eines Gedenk-und Erinnerungsortes an die Betroffenen des NSU-Komplexes in Chemnitz.

BpB: Beutelsbacher Konsens, Zugriff am 08.10.2023, Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/die-bpb/ueber-uns/auftrag/51310/beutelsbacher-konsens/>

BpB (2023): NSU-Komplex. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 37-38/2023, Zugriff am 02.10.2023, Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/nsu-komplex-2023/#content-index>

Bundesministerium der Finanzen (2021): Übersicht zu den vom Bund errichteten bzw. miterrichteten privatrechtlichen Stiftungen, Zugriff am 26.09.2023, Verfügbar unter: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Oeffentliche-Finanz/uebersicht-stiftungen.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Bundesrechnungshof (2022): Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO an das Bundesministerium der Finanzen, Stiftungen als Instrumente des Bundeshandelns, Zugriff am 26.09.2023, Verfügbar unter: https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2022/stiftungen-instrumente-bundeshandeln-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Bundesrechnungshof (2014): Öffentlich-rechtliche Stiftungen, Zugriff am 29.09.2023, Verfügbar unter: https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/BWV-Leitsatz/07/oeffentlich-rechtliche-stiftungen-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Buschmann, Jörg; Schlegelmilch, Dana; Zimmermann, Hannah (2023): Zivilgesellschaftliche Perspektiven auf ein Dokumentationszentrum In: Aus Politik und Zeitgeschichte 37-38/2023, S. 48-54.

Gryglewski, Elke (2024): Inputpapier zum BpB-Sachverständigenkolloquium.

Heimann-Jelinek, Felicitas (2024): Inputpapier zum BpB-Sachverständigenkolloquium.

Hess, Sabine (2023): Betroffenenperspektiven auf ein mögliches Dokumentationszentrum In: Aus Politik und Zeitgeschichte 37-38/2023, S. 40-47.

Hess, Sabine; Varol, Çağan; Hielscher, Lee; Dreessen, Jasmin; Günther, Jelka (2023): Dokumentationszentrum für die Opfer rassistischer Gewalt 1999-2007ff., Bundesweite Bestandsaufnahme von Aufarbeitungsaktivitäten und Einbindung von Betroffenenperspektiven. Teilbericht A, B, C 2023, Göttingen. In: Annex Machbarkeitsstudie „Errichtung eines Erinnerungsortes sowie eines Dokumentationszentrums für die Opfer des NSU“, Bonn/Berlin 2024.

Hüttemann, Rainer (2014): Stiftungsrecht – eine Skizze, in: Bonner Rechtsjournal, 02/2014, S. 127-134.

Jentsch, Ulli (2024): Inputpapier zum BpB-Sachverständigenkolloquium.

Karakayalı/Perinelli (2023): Postmigrantisches Gedenken. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 37-38/2023, S. 33-39.

Keller, Caro (2024): Inputpapier zum BpB-Sachverständigenkolloquium.

Kleffner, Heike (2021): Mörderischer Antisemitismus und das NSU-Netzwerk. In: Zimmermann, Hannah; Klaus, Martina (Hg): Vom Lernen und Verlernen. Methodenhandbuch zur rassistismuskritischen Aufarbeitung des NSU-Komplex. Chemnitz: ASA-FF e.V.

Kleffner, Heike (2023): Zur Rolle der Sicherheitsbehörden. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 37-38/2023, S. 19-26.

Knigge, Volkhard (2023): Das NSU-Dokumentationszentrum und seine Stellung in der Gedenkstättenlandschaft der Bundesrepublik. Historische Einordnung - konzeptuelle Grundlagen und Verbindungen - Spezifika. In: Annex Machbarkeitsstudie „Errichtung eines Erinnerungsortes sowie eines Dokumentationszentrums für die Opfer des NSU“, Bonn/Berlin 2024.

Koalitionsvertrag (2021): Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit, Zugriff am 08.10.2023, Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/re->

source/blob/974430/1990812/1f422c60505b6a88f8f3b3b5b8720bd4/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1

Mucha, Franziska; Oswald, Kristin (2022): Partizipationsorientierte Wissensgenerierung und Citizen Science im Museum. In: Mohr, Henning; Modarressi-Tehrani, Diana (Hrsg.): Museen der Zukunft. Trends und Herausforderungen eines innovationsorientierten Kulturmanagements. Bielefeld: transcript, S. 295-328.

Offener Prozess (2021): Offener Brief: Verankerung eines Dokumentationszentrums zum NSU-Komplex im Koalitionsvertrag; Zugriff am 09.10.2023, Verfügbar unter: <https://offener-prozess.de/offener-brief-mit-forderung-nach-einem-dokumentationszentrum-zum-nsu-komplex-in-sachsen/>

Peaceman, Hannah (2017): Der Antisemitismus des NSU – Sichtbarmachung und Verortung im Kontext rassismus- und antisemitismuskritischer Bildungsarbeit. In: Amadeu Antonio Stiftung (Hg.): Le_rstellen im NSU-Komplex. Geschlecht-Rassismus-Antisemitismus. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung, S. 49-52.

RAA Sachsen e.V. und ASA-FF e.V. (Hrsg.) (2023): Konzeptions- und Machbarkeitsstudie für ein Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex in Südwestsachsen, Zugriff am 26.09.2023, Verfügbar unter: <https://www.nsudoku.de/raa-sachsen/files/Studie-Dokumentationszentrum-RAA-2023-Web.pdf>

Ramelsberger, Annette; Schultz, Tanjev (2023): Was wir wissen, was wir nicht wissen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 37-38/2023, S. 4-11.

Raue, Kanzlei (2023): Gutachten zur Wahl der Rechtsform des NSU-Dokumentationszentrums. Berlin. In: Annex Machbarkeitsstudie „Errichtung eines Erinnerungsortes sowie eines Dokumentationszentrums für die Opfer des NSU“, Bonn/Berlin 2024.

Daimagüler, Mehmet; Schellenberg, Britta (Hrsg.) (2015): Institutioneller Rassismus am Beispiel des Falls der Terrorgruppe ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘ (NSU), Parallelbericht zum 19.–22. Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland an den UN-Ausschuss zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung, Berlin 2015, Zugriff

am 02.10.2023, Verfügbar unter: https://www.den-menschen-im-blick.de/download/Grundlagen_Materiali__2.pdf_cerd_paralle?m=1629275101&

Thurn, John Philipp (2023): Grenzen der juristischen Aufarbeitung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 37-38/2023, S. 19-26.

Voigts, Hanning (2020, 5. Oktober): Schmerz ist ein starker Antrieb. Frankfurter Rundschau, Zugriff am 18.11.2023, Verfügbar unter: <https://www.fr.de/zukunft/storys/75-lektionen-mut/schmerz-ist-ein-starker-antrieb-wie-semiya-simsek-fuer-die-opfer-des-nsu-kaempft-90061494.html>

Von der Behrens, Antonia (2018): Das Netzwerk des NSU, staatliches Mitverschulden und verhinderte Aufklärung. In: von der Behrens, Antonia (Hrsg): Kein Schlusswort. Nazi-Terror, Sicherheitsbehörden, Unterstützernetzwerk. Plädoyers im NSU-Prozess. Hamburg: VSA Verlag.